

# Johann Andreas Bach

## Ein Musikerleben im 18. Jahrhundert

VON ULRICH FRÖHNER

### Warum sollte man sich mit Johann Andreas Bach befassen?

Johann Andreas Bach war ein Neffe von Johann Sebastian Bach, letztes von neun Kindern des Johann Christoph Bach, des ältesten Bruders von Johann Sebastian Bach. Geboren im Jahr 1713 in Ohrdruf und dort aufgewachsen, mit 19 Jahren Oboist bei einem Regiment der Grafschaft Sachsen-Gotha, mit 24 Jahren Tafeldecker am Langenburger Hof, schwängert er dort drei Jahre später die Kindsmagd Anna Maria Hoffmann, flüchtet, als es bekannt wird, nach Öhringen, heiratet Anna Maria Hoffmann und kehrt mit ihr zusammen nach Ohrdruf zurück. Dort bewirbt er sich um eine Lehrer- und Organistenstelle und erhält diese auch. Er bleibt bis zu seinem Tod im Jahr 1779 als Lehrer und Organist in Ohrdruf.

Soweit in Kürze der Lebenslauf von Johann Andreas Bach. Von seinem musikalischen Wirken ist nur bekannt, dass sich zwei Handschriften mit Kompositionen für Tasteninstrumente im Besitz seiner Familie befanden – das „Andreas Bach-Buch“ und die „Möllersche Handschrift“. Beide Bücher enthalten Kompositionen seines Onkels Johann-Sebastian Bach und von dessen musikalischen Vorgängern (u. a. Pachelbel). An Kompositionen wird Johann Andreas Bach höchstens ein Capriccio auf das Thema b-a-c-h zugeschrieben.<sup>1</sup> Für die Musikgeschichte ist also nichts bei ihm zu holen.<sup>2</sup>

Warum also sollte man sich mit Johann Andreas Bach befassen?

Mir ging es so, dass mich zunächst die Geschichte zwischen Johann Andreas und seiner späteren Frau Anna Maria gerührt hat. Und dann kamen Fragen auf wie

1 Hans Joachim *Schulze*: Studien zur Bach-Überlieferung im 18. Jahrhundert. Leipzig 1984, S. 40 f. zitiert nach Peter *Schiffer*: Die Musikerfamilie Bach und Hohenlohe. In: WFr 100 (2016), S. 131–146, hier S. 143.

2 Zum Stand der Forschung über J. A. Bach siehe: Robert *Eitner*: Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. 1. Bd. Leipzig 1900, S. 261. Friedrich *Blume* (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Bd 1. Erstausgabe 1949; Rolf *Benecke*: Art. Bach-Familie, Sp. 908 und 914 f. Bd. 3, Erstausgabe 1954; Margarete *Reimann*: Art. Fantasie, Sp. 1785 f. Bd. 8, Erstausgabe 1960; Peter *Hauschild*: Art. Leipziger Musikhandschriften, Sp. 577. Bd. 11 Erstausgabe 1963; Johannes *Heinrich*: Art. Schlimbach, Sp. 1823 f.; Ludwig *Finscher* (Hg): Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, Personenteil 1, Art. Johann Andreas Bach, Sp. 1294 und 1299.

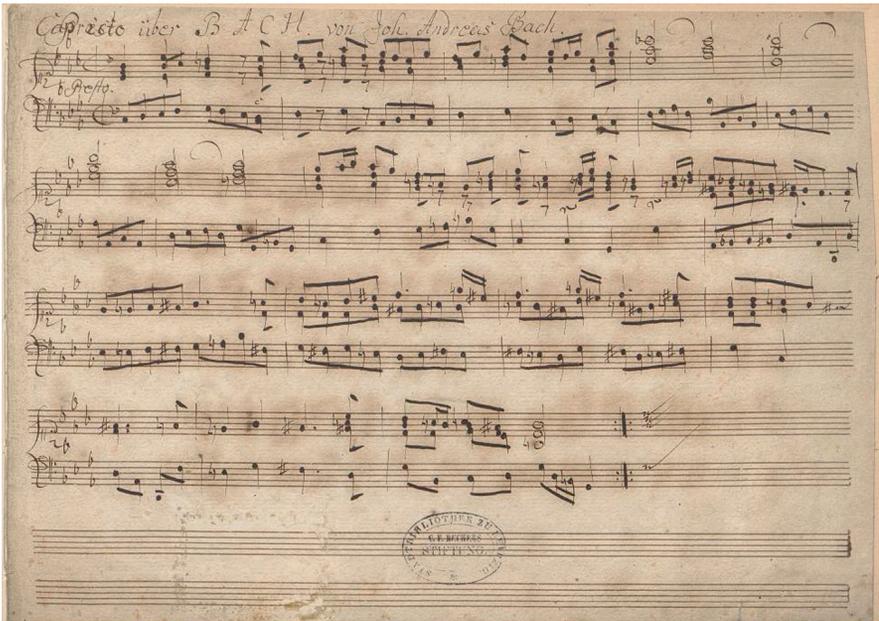


Abbildung 1: *Capriccio über B.A.C.H. von Johann Andreas Bach*<sup>3</sup>

die: Was waren eigentlich die Aufgaben eines Tafeldeckers? Und was für einen Rang hatte ein Tafeldecker am Hof? Und für wen war wohl die Kindsmagd am Langenburger Hof zuständig? Was für eine Beziehung hatte sie zu Johann Andreas? Und warum konnte Johann Andreas sie nicht einfach heiraten? Und dann weiter: Johann Andreas ist nach Öhringen geflüchtet. Er wollte nicht in Langenburg „prostituiert“ werden. Was meinte er damit? Was hatte er zu befürchten? Und wie hat er es dann geschafft, Anna Maria zu heiraten und die Stelle in Ohrdruf zu erhalten? Schließlich könnte vielleicht noch interessieren, auf was für Orgeln er in Ohrdruf gespielt hat und wie es ihm, seiner Frau und seinen Kindern in Ohrdruf ging. Kurz: Die Person von Johann Andreas Bach ist vielleicht nicht so interessant, sie bietet aber Gelegenheit, einen Blick in die damaligen Zeitumstände zu tun.

3 Ms. ca. 1760/Ex Bibl. C.F. Becker/ SLUB Leipziger Städtische Bibliotheken III.8.3 <http://digital.slub-dresden.de/id454513577/1>

## Teil 1: Langenburg

### *Die Schwängerung der Anna Maria Hofmann durch Johann Andreas Bach*

Dazu existiert das Protokoll eines Verhörs der Anna Maria durch das Konsistorium von Langenburg.<sup>4</sup> Die Konsistorien waren die damaligen Verwaltungsbehörden der Kirchen. In Hohenlohe bestand das Konsistorium aus drei Personen: einem Hofrat als Vertreter der Verwaltung der jeweiligen Grafschaft, dem Hofprediger als dem ranghöchsten Theologen der Grafschaft und einem zweiten Vertreter der Kanzlei als Protokollanten. Laut dem Protokoll vom Montag, 17. März 1741, hatte die Schwängerung die folgende Vorgeschichte:

Anna Maria hat im Jahr 1736 ihren Dienst am Langenburger Hof angetreten. Sie ist damals 16 Jahre alt. Drei Jahre später kam auch Johann Andreas an den Langenburger Hof. Er ist damals 24 Jahre alt, also fünf Jahre älter als Anna Maria. Er muss sich sogleich heftig in Anna Maria verliebt haben. Sie berichtet, *so bald er her zu Hof gekommen, seye er ihr nachgestrichen, und habe eine Heyrath an sie gesucht, sich auch vermeßen, wenn sie einen andern nehmen würde so würde sie weder Glück noch fröhliche Stunden haben, er würde den andern umbringen, und sie also jenes und sein Blut auf dem Gewißen haben. Habe sie dabey um Gottes willen gebeten, sich über ihn zu erbarmen, ob er gleich nicht schön seye, und ob er gleich arm seye. Nachher habe sie bey einem Jahr Ruhe von ihm gehabt. Nach dieser Zeit aber habe er seit fast zwey Jahren beständig mit den größten Vermeßungen in sie gesetzt und sogar gemeldet, er werde eher von Gott, als von ihr laßen.*

Es mag an dieser Stelle angemessen sein, etwas über das Zusammenleben der Bediensteten an einem damaligen Hof zu berichten. Im Schloss zu Langenburg dürften zur damaligen Zeit etwa 50 Bedienstete gelebt haben. Es waren dies zunächst die direkten Bediensteten der Herrschaft, also Kammerdiener und Kammermägde; dazu Ammen und Kindsmägde; weiter alles, was mit der Küche zu tun hatte: Köche, Bäcker, Metzger, Käser; dann der Stallmeister und die Kutscher; für die Jagd Jäger und Büchsenspanner; schließlich die zur Kanzlei Gehörigen: Räte, Schreiber, Kanzleidiener, Boten – und über allem der Hofmeister, welcher den ganzen Betrieb zu organisieren und zu überwachen hatte. Man kann sich das Ganze als eine riesige Wohngemeinschaft vorstellen – allerdings unter strenger patriarchalischer Aufsicht.

Die ledigen Bediensteten wurden im Schloss verpflegt. Man aß in zwei Schichten an großen Tafeln. Die verheirateten Bediensteten wohnten in der Stadt und aßen mit ihren Familien, die ledigen wohnten auch im Schloss. Einzelzimmer dürfte

4 HZAN La 35 Bü 841. Die Akte umfasst 19 Schriftstücke. Sie werden im Folgenden als Q 1, Q 2 usw. zitiert. Hier: Q 1. Die folgenden Transkriptionen aus dieser Akte nach: Andrea *Dubrauszky*: Die Hohenlohischen Archive als Quelle zur Familiengeschichte der Ohrdruffer Bache. Briefe – Dokumente – *Kontexte*. Unveröffentlichte Hausarbeit 2015 (Seminar: Briefe als Musikgeschichtliche Quellen, Institut für Musikforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg).

es dabei für die wenigsten gegeben haben. Eine Privatsphäre gab es damals weder dem Begriffe noch auch der Realität nach (auch nicht für die Familie des Schlossherren): Man war bei der Arbeit sowieso immer mit anderen zusammen wie auch beim Essen und Schlafen.<sup>5</sup> Die persönlichen Besitztümer der ledigen Bediensteten dürften aus einer Truhe mit Leibwäsche, etwas Bargeld und vielleicht einigen kleinen Wertgegenständen oder Andenken bestanden haben. Eine Liebesbeziehung anzubahnen, war gar nicht so einfach, da die Arbeitssphären von Frauen und Männern sich nur wenig überschneiden. So ergibt sich aus der Hofordnung, dass die Kindsmagd mit den von ihr betreuten Kindern in der Kinderstube gegessen hat, während der Tafeldecker an der Gesindetafel verpflegt wurde. Laut der Hofordnung sollten männliche und weibliche Bedienstete auch nicht alleine miteinander reden:

*Zum Dritten auch von unserem Hoffgesind sonderlich aber von den Ledigen als gegen unverheyrathen weibspersohnen ganz und gar nicht einiges zusammenschlieffen oder stehen gestatten, sondern daßelbe alles zum höchsten verboten haben, wenn es aber Sach, daß zwey ledige Persohnen Lust und lieb sich zueinander verheyrathen hetten, so sollen sie daßelbige nicht allein bald, ohne einigen verzug thun, sondern wo sie etwan miteinander zu reden, daßelbige frey offentlich, und an ohnargwöhnischen orthten, da andere Persohnen seyen fürzunehmen.*<sup>6</sup>

Auch ein Stelldichein außerhalb des Schlosses war nicht leicht zu vereinbaren. Erstens musste sich jeder, der das Schloss verließ, bei seinem Vorgesetzten abmelden. Und zweitens galt das Verbot der „unehrlichen Vermischung“ auch außerhalb des Schlosses.<sup>7</sup>

Nun sind Ordnungen das eine, ihre Durchsetzung das andere. Und wie an unserem Beispiel zu sehen, finden Liebende immer eine Gelegenheit, sich zu treffen und sich Liebe zu schwören, wobei in unserem Fall offen bleiben muss, ob die Liebe ein- oder zweiseitig war – verständlich, dass Anna Maria in einem solchen Verhör nichts über ihre eigene Rolle bei diesem Liebeswerben aussagt. Bevor ich im Protokoll fortfahre, einige Fakten zum Vorleben der beiden Protagonisten.

### *Anna Maria Hofmann und Johann Andreas Bach am Hof in Langenburg*

Anna Maria war die Tochter eines Hofbäckers in Langenburg, Georg Niclas Hoffmann,<sup>8</sup> und dessen Frau Susanna Praxedis Schrot. Ihr Vater ist im Jahr 1734 gestorben,<sup>9</sup> ihre Mutter im Jahr 1739.<sup>10</sup>

5 Zum Thema Privatsphäre: Philippe Ariès: Geschichte der Kindheit. Koblenz 2019, S. 540 ff.

6 HZAN La 5 Bü 18233.

7 Ebd., Punkt 4.

8 Mischbuch Gnadental, Heiratsregister 27.3.1741 (Archion Bild 3).

9 Mischbuch Langenburg Bd II, 9.11.1734 (Archion Bild 226).

10 Mischbuch Langenburg Bd II, 8.1.1739 (Archion Bild 231).

Beim Dienstantritt als Kindsmagd auf Schloss Langenburg im Jahr 1736 war sie also Halbwaise. Zwei Brüder von ihr haben ebenfalls Dienste in Langenburg erhalten. Im Verhör-Protokoll wird vermerkt, dass sie als Vollwaise unter dem besonderen Schutz des Schlossherrn in Langenburg stand.<sup>11</sup>

Das war damals Graf Ludwig von Hohenlohe, Herr zu Langenburg und Gleichen, Cranichfeld etc. Geboren 1696, war er im Jahr 1741 45 Jahre alt. Seit 1723 war er verheiratet mit seiner Base Gräfin Eleonore von Nassau-Saarbrücken. Zusammen hatten sie 13 Kinder. Wenn man davon ausgeht, dass die Kinder zunächst von einer Amme und ab dem 6. Lebensjahr von Erziehern betreut wurden, könnte Anna Maria als Kindsmagd mit den folgenden Kindern zu tun gehabt haben:<sup>12</sup>

- Louise Charlotte, \* 20. Dezember 1732,
- Eleonore Juliane, \* 21. Juli 1734,
- Wilhelm Friedrich Gustav, \* 21. Mai 1736,
- Philipp Karl, \* 3. Februar 1738.

Friedrich August, \* 11. Januar 1740, dürfte sie nur am Rande oder kurz erlebt haben. Wie man sieht, könnte das eine muntere Schar gewesen sein. Außer ihr als Kindsmagd gab es auch noch eine Kindsfrau.<sup>13</sup> Soweit zu Anna Maria. Und nun zu Johann Andreas.

Johann Andreas Bach wurde am 7. September 1713 als einer von zwei Zwillingenbrüdern in Ohrdruf geboren. Sein Zwillingenbruder starb acht Wochen später. Der Vater von Johann Andreas war Johann Christoph Bach, Organist in Ohrdruf. Er ist bekannt als der älteste Bruder von Johann Sebastian Bach, der diesen nach dem Tod der gemeinsamen Eltern von 1695 bis 1700 bei sich aufgenommen hat. Johann Christoph Bach ist am 22. Februar 1721 an Fleckfieber gestorben – Johann Andreas war damals 7 ½ Jahre alt. Zurück blieb die Mutter Johanna Dorothea mit neun Kindern im Alter von 7 ½ bis 26 Jahren. Auch zur Unterstützung der Mutter erhielten zwei der Brüder (Johann Bernhard, \* 1700, † 1743, und Johann Christoph II, \* 1702, † 1750) Stellen in Ohrdruf: Johann Bernhard als Organist an St. Michael, Johann Christoph II als Kantor.<sup>14</sup>

In seiner Lebensbeschreibung vom 16. Juli 1749 schreibt Johann Andreas zu seiner Schulbildung: *bey erlangtem 5ten Jahr, bin ich von meinen Eltern fleißig zur Schule gehalten worden, welche ich auch bis in das 19te Jahr frequentiret. Weil aber der Allmächtige Gott mich in meinem 7ten Jahr zu einem Vaterlosen*

11 Q 3 (wie Anm. 4) *derjenigen Gnade, so Sie gehabt bey ihre Gnädigste Herrschafft, welche für Sie mehr als Vätter[lich] gesorget.*

12 Geburtsdaten aus: Familienverband des fürstlichen Hauses Hohenlohe, Stammtafeln des fürstlichen Hauses Hohenlohe, 1970, Stammtafel 7.

13 Q 13 (wie Anm. 4) Bei ihrem Verweis aus dem Schloss übergibt sie den Schlüssel ihrer Truhe der Kindsfrau.

14 Daten aus: *Schiffer* (wie Anm. 1), S. 137 f.

*Weysen gemacht, so habe die Studia nicht weiter fortsetzen können, sondern mich mehretheils auf die Music geleet.*<sup>15</sup>

Danach folgt ein Satz, der etwas schwierig zu verstehen ist: *Da ich bis ins 3te Jahr primam Classem frequentiret so wurde vom Herrn Major Schützen beredet, daß Ao 1733 den 19ten Juny als Hautboist unter das Sachsen Gothaische Dragoner Regiment... ginng.* Prima Classis ist die erste Klasse, das war die oberste Klasse einer Lateinschule. Deren Lehrstoff war in Ohrdruf in sechs Semester, also drei Jahre aufgeteilt.<sup>16</sup> Johann Andreas hatte also die oberste Klasse bis ins dritte Jahr absolviert und damit beinahe (oder ganz?) die Hochschulreife erreicht. Üblicherweise hätte sich an die Lateinschule ein Studium angeschlossen; für jemand mit der Neigung zur Musik kam am ehesten ein Jura- oder Theologie-Studium in Frage.<sup>17</sup> Das konnte die Mutter Johanna Dorothea für Johann Andreas offenbar nicht finanzieren. So ging Johann Andreas also als Oboist zum Militär. Über seine musikalische Ausbildung erfahren wir nichts. Zum Stundenplan am Lyzeum gehörte aber vier Stunden Chorsingen in der Woche, jeweils in der ersten Nachmittagsstunde (12 bis 13 Uhr).<sup>18</sup> Sicher aber hat er im Rahmen seiner Schulbildung Kurrende gesungen und sehr wahrscheinlich ist, dass er das Oboe- und Orgelspiel bei seinen älteren Brüdern gelernt hat. Auch das Kopieren von Noten dürfte zum häuslichen Lern- und Arbeitsprogramm gehört haben.

Es folgen vier Jahre als Oboist bei einem Dragonerregiment der Herrschaft Sachsen-Gotha. Das gibt mir Gelegenheit etwas zu dem Verhältnis Hohenlohe, Gleichen, Thüringen und Sachsen-Gotha zu sagen. Gleichen, korrekt müsste es eigentlich Obergleichen heißen,<sup>19</sup> war eine Grafschaft an der Nordostseite des Thüringer Waldes. Sie bestand aus der Hauptstadt Ohrdruf, sechs Dörfern im Umkreis von Ohrdruf und den beiden Exklaven Wechmar und Werningshausen. Die Grafschaft war 1631 durch Erbschaft an Hohenlohe gefallen. Die Grafschaft war allerdings nicht reichsunmittelbar, sondern gehörte zum Territorium von Thüringen. Dessen Herrscherfamilie waren die Sachsen-Gotha. Die Hohenloher waren also Lehensleute von Sachsen-Gotha. Als Herren von Gleichen waren sie zuständig für die innere Verwaltung, wozu vor allem das Kirchen- und Schulwesen, die niedere Gerichtsbarkeit mit der Polizeigewalt und ein eingeschränktes Steuerrecht gehörten.<sup>20</sup> Bei Sachsen-Gotha lag die Außenvertretung – alles, was

15 Der Lebensbericht ist abgedruckt in: Conrad Freyse: Die Ohrdruffer Bache in der Silhouette. Eisenach und Kassel 1957, und in Hanns-Hermann Lohrer: Johann Sebastian Bachs Verwandte in Hohenlohe. Crailsheim 2015, S. 24.

16 Laut Schulstatuten von Ohrdruf. HZAN GL 30 Bd. 7. Hinweis von Andrea Dubrausky.

17 Johann Christoph Bach II, Bruder von Johann Andreas, hatte Jura studiert und wurde Kantor in Ohrdruf. Schiffer (wie Anm. 1), S. 138.

18 Julius Böttcher: Die Geschichte Ohrdrufs, III. Teil. Ohrdruf 1957, S. 33.

19 Es gab daneben auch Untergleichen, das aus den Dörfern Günthersleben, Sülzenbrücken, Ingersleben und Stetten bestand. Untergleichen gehörte nicht zum hohenlohischen Besitz. Böttcher (wie Anm. 18) S. 11.

20 Verein für Ohrdruffer Kirchengeschichte e. V (Hg.): Die Bachstadt Ohrdruf. Kleiner Streifzug durch Ohrdruf und die Kirchenmusik. Ohrdruf 2012, S. 43.

das Reich betraf, das Militär, Münzrecht, das Jagdrecht und verschiedene Steuerrechte. In Kirchen- und Schuldingen wachte über dem Ohrdruffer Konsistorium noch das Gothaische Konsistorium. Und schließlich gab es noch die eingeschränkte Selbstverwaltung der Stadt Ohrdruf mit dem städtischen Rat, bestehend aus sechs Bürgermeistern (je zwei für drei Jahre gewählt), einem Stadtschreiber, sechs Ratsherren und sechs Gemeindevormündern.<sup>21</sup> Bei Stellenbesetzungen im Kirchen- und Schulbereich mussten drei Ebenen zusammenwirken: der Rat der Stadt Ohrdruf, der ein Vorschlagsrecht hatte, das Ohrdruffer Konsistorium, welches den Bewerber prüfte, und schließlich die Grafen von Hohenlohe, bei denen die letztgültige Entscheidung lag.<sup>22</sup>

Noch komplizierter wurde die Sache, weil auf der Ebene der Grafen von Hohenlohe mehrere Personen bzw. deren Verwaltungen zusammenwirken mussten. Dies ergab sich aus den diversen Landesteilungen von Hohenlohe. Im Jahr 1631 war die Grafschaft Obergleichen an die beiden Hohenloher Linien Neuenstein und Langenburg gefallen. Diese hatten je ein Amtshaus in Ohrdruf errichtet, von dem sie die Verwaltung der Stadt und der Grafschaft wahrnahmen. Aus den beiden Landesteilen Neuenstein und Langenburg waren bis zum Jahr 1741 vier geworden: Nämlich Neuenstein-Öhringen, Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg. Bei Personalentscheidungen in Gleichen mussten alle vier Herrschaften dieser Grafschaften beteiligt werden. Damit aber nicht genug: Ab dem Jahr 1743 regierten in Ingelfingen drei Brüder gemeinsam. Von Öhringen hatte sich schon vorher die Herrschaft in Weikersheim abgespalten. Es waren nun also auf Hohenloher Seite bis zu sieben Excellenzen an Personalentscheidungen in Ohrdruf zu beteiligen.<sup>23</sup> Die Verwaltung vor Ort wurde von einer Kanzlei mit zwei Kanzleiräten wahrgenommen, dazu zwei Amtsmännern zur Verwaltung der Einkünfte, getrennt für die beiden Linien Langenburg und Neuenstein, außerdem einem gemeinschaftlichen Sekretär und zwei Registratoren, ebenfalls getrennt für jede der beiden Linien.<sup>24</sup> Auch Sachsen-Gotha betrieb eine Kanzlei in Ohrdruf.

Doch zurück zu Johann Andreas. Er diente also in einem Regiment seines obersten Landesherrn. Das Sachsen-Gothaische Regiment wurde im polnischen Thronfolgekrieg (1733–1738) unter kaiserlichem Kommando an der Rheinfront gegen Frankreich eingesetzt. Laut Aussage von Johann Andreas wurde nach dem Friedensschluss das Regiment verkleinert und er entlassen. Tatsächlich wurde der Friedensvertrag erst am 18. November 1738 unterzeichnet, Johann Andreas aber schon 1737 entlassen. Am Rhein herrschte aber schon seit dem 11. November 1735 Waffenstillstand, so dass die Verkleinerung des Regiments schon vor dem eigentlichen Friedensschluss erfolgt sein kann.<sup>25</sup>

21 *Böttcher* (wie Anm. 18) S. 13.

22 *Ebd.*, S. 29.

23 Familienverband (wie Anm. 12), Stammtafel 1.

24 *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 12.

25 Wikipedia, Art. Polnischer Thronfolgekrieg.

Johann Andreas reiste nach seiner Entlassung ins Hohenlohische. Dies ist wegen der herrschaftlichen Verhältnisse zwischen der Grafschaft Hohenlohe und der Grafschaft Gleichen durchaus naheliegend; womöglich lag sein Regiment bei seiner Entlassung noch am Rhein, so dass Hohenlohe für ihn sozusagen am Wege lag. Dazu kamen noch zwei Gründe: zum einen, dass einer seiner älteren Brüder, Johann Heinrich, \* 1707, inzwischen eine Stelle als Lehrer in Öhringen innehatte.<sup>26</sup> Zum andern war der damalige Graf von Hohenlohe-Langenburg, Ludwig, Kommandeur des Regiments gewesen,<sup>27</sup> in dem Johann Andreas als Oboist gedient hatte. Vielleicht auch deshalb wurde Johann Andreas als Tafeldecker auf dem Schloss in Langenburg angestellt.

### *Die Pflichten eines Tafeldeckers*

Leider ist die Bestallungsurkunde für Johann Andreas Bach nicht erhalten. Es gibt allerdings zwei Instruktionen für andere hohenlohische Tafeldecker, aus denen sich einiges über die Pflichten auch des Johann Andreas Bach entnehmen lässt.<sup>28</sup>

Zuvor sei aber dargestellt, wie das Speisen am Hof in Langenburg überhaupt von statten ging. Dies ergibt sich aus der Hofordnung für das Schloss Langenburg von 1701.<sup>29</sup> Demnach gab es einen Speisesaal für das Gesinde. In diesem Speisesaal waren zwei Tafeln aufgestellt. Gegessen wurde in zwei Schichten: Mittagessen um 10 und 11 Uhr und Abendessen um 17 und 18 Uhr. Die Schichten um 10 und 17 Uhr wurden Vortisch genannt, die um 17 und 18 Uhr Nachtmisch.<sup>30</sup>

Es war genau festgelegt, wer an welcher Tafel zu sitzen hatte. Es waren dies am Vortisch (10 Uhr und 17 Uhr):

- Erste Tafel: Lakeien, Bäcker, Ausspeiser,<sup>31</sup> Kanzlei-Jung,
- Zweite Tafel: Knechte, Stallmeister, (eingefügt: Hofmeister<sup>32</sup>), Stalljung, Bäcker- und Küchenjung, Hausknecht, Hausmägde, die Leut im Viehhaus<sup>33</sup>.

Nachtmisch (11 Uhr und 18 Uhr):

- Erste Tafel: (eingefügt: Hausmeisterin<sup>34</sup>), Kammermägde, Apothekerin, (eingefügt: Burgvogt), Kammerdiener,

26 E. Seeger: Johann Heinrich Bach, Lehrer und Kantor in Öhringen, o.J. HZAN GA 98 Nr. 177.

27 Böttcher (wie Anm. 18), S. 38.

28 Bestallungsbrief für den Tafeldecker Engelbert Christoph Stichling in Öhringen vom 23. Febr. 1703 HZAN Oe 1 Bü 9602. Fast wortgleich: Instruktion für den Tafeldecker Johann Adam Reinhardt in Öhringen vom 15. Jan. 1724 HZAN Oe 1 Bü 15543.

29 HZAN La 5 Bü 182, Punkt 5.

30 Das ist der frühere Tisch; der spätere Tisch.

31 Dem Zusammenhang nach: Metzger? Oder wie Süßspeiser = Konditor?

32 In der ganzen Urkunde ist nach oder über dem Wort Stallmeister das Wort Hofmeister eingefügt. Die Position des Hofmeisters dürfte also nach 1701 geschaffen und die Urkunde entsprechend ergänzt worden sein.

33 Kuhstall, Hühner-, sicher auch Schweinestall mit Molkerei HZAN La 5 Bü 182, Punkt 8. Dort wird verboten, aus dem *Viehheub* Milch, Butter oder Eier an Dritte abzugeben.

34 Analog zu: Hofmeister.

- Zweite Tafel: Küchen- und Kanzlei-Schreiber, Page, Mundkoch und Kammer-Lakai.

Am Vortisch wurden also im Wesentlichen die körperlich arbeitenden (männlichen) Bediensteten gespeist; am Nachtschiff waren es die mit Verwaltungsdingen Beschäftigten und diejenigen, welche die gräfliche Familie direkt bedienten.

Zum Trinken werden ausgeschrieben:

- *Pro Weibs-Person mahlzeitlich ¼ Mas Wein oder Bier,*
- *einer Manns-Person ½ Mas,*
- *vor den Cantzley- und Küchen-Jungen 1/3 Mas.*

Essen wird außerdem ausgegeben in der Kindsstube um 11 und 18 Uhr *für die Personen, so in die Kindsstuben gehören*, also in unserem Fall mindestens die Kindsmagd Anna Maria Hoffmann und eine Kindsfrau und die Kinder unter sechs Jahren.

Schließlich die Herrschaften selbst: Ihnen wird im eigenen Speisezimmer serviert,<sup>35</sup> eine Uhrzeit ist nicht überliefert. Im Jahr 1742 bestand die Grafenfamilie aus Graf Ludwig und Gräfin Eleonore und vier Kindern über sechs Jahren<sup>36</sup>. Ganz sicher waren oft auch Gäste mit zu bewirten.

Was waren nun die Aufgaben eines Tafeldeckers? Ganz sicher ist, dass er die Tafel der Fürstenfamilie zu decken hatte. In der Bestallungsurkunde des Tafeldeckers Engelbert Christoph Stichling in Öhringen vom 23. Februar 1703<sup>37</sup> nimmt der Umgang mit dem Tafelsilber einen breiten Raum ein. Der Tafeldecker hat ein Verzeichnis zu führen über die silbernen Leuchter, Messer, Löffel, Gabeln und Salzfüßer und über das Weißzeug, also die Tischdecken und Servietten, und peinlich darauf zu achten, dass nichts wekommt. Geschirr wird nicht genannt. Es ist anzunehmen, dass im Jahr 1701 chinesisches Porzellan, im Jahr 1740 Porzellan aus europäischer Produktion verwendet wurde. Der Tafeldecker hatte natürlich die gräfliche Tafel einzudecken und nach dem Essen wieder abzudecken. Dazu gehörte dann auch, das Geschirr und Besteck abzuspülen und abzutrocknen. Dazu heißt es in der Bestallung:

*Das Tafeldecken (eingefügt: betr.) solle er sich in specie dahin mit allem fleiß bestreben, daß es mittag als abends ordentlich und zur rechten zeith geschehe, das Taffelbrodt sofort gehohlt, und uffgelegt, Meßer. Löffel, Gläser, Becher und alles andere Tisch Gezeug sauber und reinlich gehalten (eingefügt: in specie die Tafel deller jedes mahl sauber abgewischt, und nicht so naß und schmierig uff gelegt) auch wenn die Taffel uffgehbt wird, alles wieder an sein orth gebracht und darin so rechts verfahren werden möge, daß hohe gnädige herrschaften darüber nicht zu klagen und ungnad spühren zu laßen haben.*

35 Dafür liegt kein Beleg vor; der Sachverhalt dürfte sich aber von selbst verstehen.

36 Christian \* 1726, Louise Charlotte \* 1732, Eleonore Juliane \* 1734, Wilhelm Friedrich Gustav \* 1736.

37 HZAN Oe 1 Bü 9602.

Was das Tellerwaschen betrifft, muss man sich vorstellen, dass eine Mahlzeit für die Herrschaften mit Sicherheit aus mehreren Gängen bestand und dazwischen die Teller abgewaschen und wieder aufgedeckt werden mussten – und es da in der Eile wohl schon hin und wieder zu Unzulänglichkeiten kam.

Auffällig ist, dass in der ganzen Dienstanweisung die Gesindetafeln nicht erwähnt werden. Dies spricht dafür, dass der Tafeldecker nur für die Tafel der Herrschaft zuständig war. Man kann sich vorstellen, dass beim Gesinde jeder sein eigenes Geschirr hatte, es mitbringen und selber abwaschen musste. Auch das Auftragen und Auflegen der Speisen wird nicht erwähnt – auch dies gehörte offenbar nicht zu den Pflichten des Tafeldeckers.

Zu bemerken ist noch, dass der Küchenjunge (oder die Küchenjungen) um 10 Uhr und 17 Uhr verköstigt wurden, der Mundkoch (das ist der Koch, der für die Herrschaft zuständig war) beim Nachtsch um 11 und 18 Uhr. Dies macht Sinn: um 10 Uhr musste das Essen für das Gesinde fertig sein, da war der Küchenjunge entbehrlich; die Herrschaft dürfte etwas später, nämlich um 11 und 18 Uhr gegessen haben – da war die Arbeit des Mundkochs dann getan.

Wann und wo der Tafeldecker verköstigt wurde, ist nirgends zu entnehmen, genau so wenig, wann, wie und was gefrühstückt wurde. Nachdem der Tag im Sommer für die meisten Bedienten schon um 5 Uhr begonnen haben dürfte (das Schlosstor wurde um 4 Uhr geöffnet), ist kaum anzunehmen, dass die Bedienten bis 10 oder 11 Uhr nüchtern geblieben sind. In vielen Bestallungsordnungen ist angegeben, dass der Bediente jeden Tag einen Laib Brot zu erhalten hatte – der mag auch zum Frühstück gedient haben.

In der Dienstanweisung für Engelbert Stichling ist noch festgehalten, dass der Tafeldecker der Herrschaft auch für sonstige Dienste zur Verfügung zu stehen hatte. Es heißt dort: *Woferne ihme die Herrschafft zu sein oder anderer uffwartung außer dem Taffeldeckhen verlangen, oder H. Stallmeister ihme ein und das andere von Herrschaft wegen befohlen würde, soll er deme ohn verdruffe willig und gehorsamb nachkommen, nicht mürrisch seyn, oder sich über ein- und das andere beschwehren, sondern so vil an ihm nichts erwidern laßen.*

Der Tafeldecker hatte also jeden Tag mit der Herrschaft direkt zu tun. Dies setzte ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Vielleicht auch deshalb war Graf Ludwig so enttäuscht und zornig, als Johann Andreas die Hoffmännin geschwängert und fluchtartig Langenburg verlassen hatte.

Wie sieht es mit der Besoldung eines Tafeldeckers aus? Der Tafeldecker Engelbert Christoph Stichling erhielt bis zu einer Gehaltserhöhung im Jahr 1699:

*12 fl (Gulden) an Geld jährlich*

*6 Pfund Fleisch wöchentlich oder vor jedes Pfund, wann ers anstehen läßt,  
3 kr. (Kreuzer)*

*1 Maß Wein täglich*

*1 Laiblein brod täglich*

*Livreè, alß Rockh, Hosen und Huth, gleich den anderen Laqueyen*

Im Jahr 1699 wurde sein Gehalt erhöht auf:

*15 fl an Geld jährlich*  
*7 Pfund Fleisch wöchentlich oder vor jedes Pfund, wann ers anstehen läßt,*  
*3 kr.*  
*1 Maß Nachtisch<sup>38</sup> Wein täglich*  
*1 Laiblein brod täglich*  
*das Gemüs und übrige Kost, wie bißhero,*  
*Gewöhnliche Livree, alß Rockh, Hosen und Huth, gleich den anderen*  
*Laqueyen*

Anfang des Jahres 1703 ging Stichling dann auf Freiersfüßen und heiratete am 24. April.<sup>39</sup> Dazu erhielt er mit der Neubestallung am 23. Februar 1703 eine gewaltige Erhöhung seines Gehalts auf:

*35 fl an Geld*  
*6 fl Haußzinß*  
*4 Malter Korn*  
*4 Malter Dinkel*  
*1 Simri Erbßen*  
*½ Simri Linßen*  
*12 Eymer Wein*  
*8 Clafter Holz*

Als Verheirateter wohnte und aß er nicht mehr im Schloss; dafür erhielt er Geld für die Miete und Holz zur Heizung und Naturalien für die Verpflegung.

Wie zu sehen, war es auch für einen Tafeldecker durchaus möglich, verheiratet zu sein. Es stellt sich deshalb die Frage, warum Johann Andreas keinen Versuch unternommen hat, für sich und Anna Maria schon vor der Schwängerung eine Heiraterlaubnis zu erhalten. Hat er für sich als Tafeldecker keine Zukunft gesehen? War für ihn als (wie man später sehen wird) rebellischen Geist das Leben als Diener an einem Hof nicht erstrebenswert? Oder hat er zu wenig Möglichkeiten für sich gesehen, am Hof zu Langenburg Musik zu machen?

Das führt zur Frage, wie es mit Musikmachen für Johann Andreas in der Zeit in Langenburg überhaupt ausgesehen hat. Berichtet wird darüber nirgends etwas. Genug Zeit dafür sollte er gehabt haben. Wenn man für das Tafeldecken und die Aufwartung je drei Stunden am Mittag und Abend veranschlagt, dazu noch einige sonstige Dienste für die Herrschaft, bleibt immer noch genug Zeit fürs Oboespielen. Und da ihn Graf Ludwig als Oboespieler im Gothaischen Regiment kennengelernt hatte, ist anzunehmen, dass er dieses Talent des Johann Andreas auch an seinem Hofe genutzt hat. Auch das Orgelspielen dürfte Johann Andreas

38 Offenbar erhält der Nach-Tisch einen besseren Wein als der Vor-Tisch.

39 Mischbuch Öhringen Bd II, Bild 604: *Christoff Eberhard* [!] *Stichling, hochgr[äflich] Neuensteinischer* [...] *Tafeldecker allhie* [...] *..copuliert den 24ten April.*

nicht vernachlässigt haben, getraute er sich doch 1742, sich um Organistenstellen in Heilbronn und Dinkelsbühl zu bewerben. Ob es in der Kapelle im Schloss eine Orgel gab, ist nicht überliefert. Die Stadtkirche in Langenburg hatte schon seit 1613 eine Orgel.<sup>40</sup>

*Aus dem Verhör-Protokoll*

Nach diesen langen Exkursen nun zurück zum Verhör-Protokoll von 1741. Anna Maria Hoffmann erzählt zuerst, wie Johann Andreas ihr drei Jahre lang den Hof gemacht hat. Dann kommt sie zum Beischlaf und berichtet:

*Nun werde es 20. Wochen seyn, da die andere Magd, so neben ihr liege, früh um 3. Uhr ins WaschHauß gehen müssen, da seye er gleich nach drey Uhr zu ihr in die Cammer gekommen, habe die äußersten Vermeßungen von neuem gebraucht, sich zu ihr ins Bett getrungen, und alles ihres Bittens und Wehrens ungeachtet den sündlichen Beyschlaff mit ihr getrieben. Er habe damahls beigesetzt, da sie ihn gefragt, warum er sie denn ins größte Unglück zu bringen gedächte? Er wüßte es wohl, warum er thue, sie könnte so desto weniger von ihm laßen.*

Auf die Frage:

*Ob sie die sündliche Gemeinschaft nicht öfters mit ihm getrieben?*

*Sie gestehet mehr nicht ein. Gibt zwar an, daß in derjenigen Nacht, da der Wind so gar stark gegangen, und dem Bachen nebst dem Koch aufgetragen gewesen, auf das Feuer acht zu geben, er zu ihr in die Kinds-Stube gekommen, und bey einer Stunde von 11. biß 12. Uhr dagewesen. Anfäng[lich] seye die KindsFrau noch aufgewesen, da diese aber zu Bett gegangen gewesen, habe er ihr Unzucht angemuthet. Sie habe sich seiner aber verwehret und mit Ruffen der Kinds-Frau gedrohet wodurch sie ihn also dahin gebracht, daß er gegen 12. Uhr wieder davon gegangen.*

*Ob sie ihn das erste Mal nicht selbst bestellt?*

*Nein! er habe die Gelegenheit abgepaßt. Sie habe ihn gebethen und sich gewehret, um nicht in das Unglück zu kommen: Aber sie habe sich seiner nicht erwehren können. Geruffen habe sie nicht, aber mit Gewalt aus dem Bett gewollt. Es seye Niemand in der Nähe gewesen.*

Nach heutigen Begriffen würde man hier wohl von einer Vergewaltigung sprechen. Dann wird nachgefragt, wie er ihr die Ehe versprochen. Sie antwortet: *Mit den größten Vermeßungen, daß Gott von ihm laßen sollte, wenn er von ihr ließe; Er wolle nie kein Glück haben p Dieses habe er wohl 100. mahl gethan. Gleich anfänglich, da er hergekommen, und biß auf die letzte Stunde, Da sie auch Jahr und Tage vor ihn Ruhe gehabt, hätte sie ihn nachher gar nicht geachtet, auch auf der Hofküfferin Hochzeit Verdruß wegen des Tanzens mit ihm gehabt.*

40 Vgl.: <https://www.kirchenbezirk-blaufelden.de/kirchengemeinden/langenburg/kirchen/die-langenburger-stadtkirche/>.

*Er habe sie aber nachher mit seinen vermeßenen Versprechungen so lang verfolgt, biß das Unglück geschehen gewesen, nachher aber solche allzeit respectiret. Vor ungefähr 10. Wochen habe sie ihm ihr Schwangerschafft eröffnet und sehr lamentiret. Da habe er ihr dann versprochen, sich gleich nach Diensten umzusehen, seye auch weg, um sich nach Diensten zu bewerben. Sie habe dann auch zu derjenigen Zeit, da sie von seinem weiteren Weggehen gehöret, stark in ihn gesetzt, sie nicht zu verlassen: Er habe aber mit den größten Betheuerungen versichert, daß er nur weggehe, um sich eine Stelle zu schaffen, wo er sie hinbringen wolle. Dieses seye die Ursache, warum sie noch geschwiegen, zumahlen da er versichert, daß er in acht Tagen entweder wiederkommen oder ihr schreiben wolle.*

Offenbar war die Hoffmännin sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft aus dem Dienst am Hof entfernt und bei einem Schneider Waldmann untergebracht worden. Dieser wurde befragt und berichtete: *daß sie äußerst betrübt und niedergeschlagen seye, beständig weine und lamentire, anfänglich nicht gegeben noch getrunken, inzwischen aber fleißig gearbeitet und gebethet. Bey ihren höchst verlassenen Umständen suche sie ihre Zuflucht zu dem Pfarrer zu Dörzbach zu nehmen, wiße aber nicht, ob er sich ihrer annehmen werde. Sie selbst meynet auch, sie wolle deßen Erbarmniß anflehen.*

Der Pfarrer von Dörzbach scheint ein Onkel von Maria Anna gewesen zu sein; jedenfalls spricht er von ihr als seiner Base.<sup>41</sup>

Bei dieser Sachlage beschloss das Konsistorium, zunächst einmal abzuwarten und Erkundigungen einzuholen, ob Johann Andreas die Anna Maria verlassen habe oder tatsächlich auf der Suche nach Mitteln zu einer gemeinsamen Unterkunft sei:

*Nachdeme man die in Protocoll vorliegende Umstände in genauere Überlegung gezogen und dabey befunden, daß die armseelige Hofmännin zur Zeit pro seducta [für verführt] zu halten und sich vielleicht noch Hoffnung zu machen seye, daß der impraegnator [der Schwängerer] seine hohe Betheurungen und Vermeßungen in seinem Gewißen so weit würcken laßen werde, daß er Dienste zu erhalten und sie aus ihrem Elend zu reißen, suchen dürffte; Als hält man davor, man werde sich ihrer in so weit Obrichkeitlich anzunehmen haben, daß man einige wenige Zeit mit ihr ratione [in Bezug] eines Aufenthaltes Erbarmung trage, immittelst aber sich nach ihm erkundige, ob er sie würcklich deseriret [verlassen], oder Mittel zu einer gemeinsamen Unterkunft ausfindig zu machen suche, biß dahin denn auch schimpffliche Bestrafung gegen sie zu decerniren [entscheiden], Anstand genommen werden möchte, damit er dadurch sie gänzlich zu deseriren und ihr Elend zu vergrößern, nicht daher erst Veranlaßung nehme.*

Die Langenburger Obrigkeit würde also zunächst weiterhin für eine Unterkunft für Anna Maria sorgen und von einer Bestrafung absehen – auch, um Johann Andreas keinen Anlass zu geben, Anna Maria endgültig sitzen zu lassen. Anna Maria wurde zunächst nur verwarnet: *Also wurden ihr die nöthigen Erinnerungen*

41 Q 3 (wie Anm. 4).

*und Ermahnungen hier und da, besonders deßwegen gegeben, daß sie die Gnade hoher Herrschafft vor sie und ihr Geschwisterte so muthwillig außer Augen gesetzt, sich aber dabey in das größte Unglück bey ihren verlassenen Umständen gesetzt.*

Verlassen wir nun Anna Maria für eine Weile und wenden wir uns Johann Andreas zu. Dieser hatte eine Woche vor Bekanntwerden der Schwangerschaft der Anna Maria seinen Dienst in Langenburg quittiert und war abgereist, um sich anderswo eine Stelle zu suchen. Dazu hatte er ein Zeugnis von der Langenburger Herrschaft erbeten und auch erhalten. Es datiert vom 26. Februar 1741 und liest sich so:<sup>42</sup>

*Demnach Johann Andreas Bach, der über 4 Jahr bey hießig-gnädigster Herrschafft als Taffel-Decker, in Diensten gestanden, unterthänigst angezeigt und zu erkennen gegeben, wie ihn nunmehr eine bessere Gelegenheit, sein Fortun [Glück] anderswo zu machen, bevorstünde, zu dessen Erlangung Er, eines beglaubigten Attestati [Zeugnis] seines Verhaltens, benötigt wäre; Alß fort man hiermit der Wahrheit zu Steuer attestiren wollen, daß vermelter Johann Andreas Bach, sich während solcher Zeit, dermaßen treü und fleißig und so verhalten, daß man ihn gerne länger in dahießigen Diensten behalten mögen. Da er aber sein Glück anderswo würck[lich] besser zu machen vermeynet; So hat man ihm daran nicht hinderlich seyn, sondern solches gern gönnen wollen. Zur Urkund dessen Ich mich eigenhändig unterschreiben, und mein gewöhn[lich] Adeliches Innsiegel vorgedruckt.*

*So geschehen Langenburg den 26n. Febr[uar] 1741.*

[Siegel] *Hans Heinrich von Seydnitz*

*Hoff und Stallmeister*

Man war in Langenburg also durchaus zufrieden mit seinen Diensten gewesen. Johann Andreas zog zunächst zu seinem Bruder nach Öhringen. Dieser aber hatte es abgelehnt, ihm zu helfen. Johann Andreas schrieb, sein Bruder habe ihm mitgeteilt, *daß ich [mich] ohne den geringsten Aufenthalt von hier wegbegeben, und führohin weder Hülfße noch Rath bey Ihme suchen sollte.*<sup>43</sup> Er muss sich dann an einen geheimen Ort in der Nähe von Öhringen zurückgezogen haben. Von Öhringen aus schrieb er am 6. März 1741 (am Tag, an welchem Anna Maria in Langenburg verhört wurde) einen Brief an Hofrat Loder in Langenburg:<sup>44</sup> Er sei eben von Heilbronn zurückgekommen, wo er sich um eine Organistenstelle beworben habe. Er bereue seine Verfehlung, bitte den Grafen um Verzeihung und stehe zu seinem Versprechen, die Hofmännin zu heiraten. Dazu brauche er aber eine Stelle, um sie ernähren zu können. Er bat um Fürsprache bei Fürst Ludwig

42 Ebd., Q 10.

43 Ebd., Q 2. Bei einem späteren Verhör in Öhringen gibt Johann Andreas an, *daß Er aber sich bißhero zu Langenburg nicht eingefunden, darzu wäre Er durch eine[n] von dem Kirchen-Schreiber Zeiher erhaltene[n] Brieff veranlaßet worden, welcher, da Er eben anhero gekommen, seine[m] hießigen Bruder zimm[lich] bedrohlich geschrieben.* Q 9.

44 Ebd., Q 2.

für eine Stelle bei der Musik oder sonst am Hof solange, bis er anderswo etwas für sich gefunden habe, und um schriftliche Erlaubnis, sich mit der Hofmännin außerhalb Langenburgs auf einem Dorf trauen zu lassen. Diese Erlaubnis bitte er, der Hoffmännin zu übergeben. Sollte er beim Grafen keine Gnade finden, müsse er Kriegsdienst annehmen und dann sehen, wohin Gott ihn führen würde. Dieser Brief ist in einer schönen, klaren Handschrift geschrieben, die Anrede an Hofrat Loder erfolgte auf Französisch. Johann Andreas hatte eine sehr klare Vorstellung davon, wie er sich die weitere Zukunft vorstellte. Mit dem Verweis auf den Militärdienst baute er schon eine Drohkulisse auf, die er später noch ausbauen sollte: Johann Andreas beim Militär würde heißen: keine Heirat mit der Hofmännin, und das würde wiederum heißen: deren Versorgung würde dem gräflichen Haus zur Last fallen.

Inzwischen versuchte man in Langenburg, für Anna Maria eine andere Bleibe zu finden. Die Hoffnung, ihr Onkel, der Pfarrer Andreas Friedrich Schrodt in Dörzbach, werde sie zu sich nehmen, zerschlug sich. In einem Brief vom Monatg, 13. März 1741, an Hofrat Loder teilte dieser mit, er wolle sie nicht zu sich nehmen, *indeme es mein[em] Amt höchst despectir[lich] u. ärgerlich u. meinen gnäd[igen] Herrschafften unanständig* wäre. Als weiteren Grund führte er an, dass Dörzbach von lauter katholischen Dörfern umgeben sei (fürchtete er Mobbing?). Schließlich riet er von einer Verheiratung unter den derzeitigen Umständen ab, *denn im Ehestand zu leben sine subsidiis* [ohne finanzielle Mittel] *läuft auf desperation* [Verzweiflung] *hinaus*. Schrodt schließt: *Dahero wäre meines erachtens das beste mittel in Patria morari* [im Vaterland zu bleiben], *da man doch bekandte Leute* [habe], *die mit ihrem Zustand einiges Mitleiden haben*. *Hier zu Land aber würd Sie als ein Frembdling tractiret* [behandelt]. *Eur. Excellence wolle in dieser betrübt[en] Sache d[as] beste thun*. *Ich verharre nebst gött[lichen] Gnad[en ...] gehorsamster Empfehlung mit nochmals wiederholter Bitte, sich dieses armen Waysens bey gnädigster Herrschafft anzunehmen, damit Sie nicht prostituiret möge werden.*<sup>45</sup>

Was mit dem *prostituiret werden* gemeint ist, soll später erläutert werden. Ansonsten gilt: Außer warmen Worten ist von Pfarrer Schrodt also nichts zu erwarten.

Am Monatg, dem 13. März, schickte Johann Andreas von Öhringen aus zwei Briefe ab: einen an Anna Maria,<sup>46</sup> den anderen an den Langenburger Stadtschreiber Beyer.<sup>47</sup> An sein *liebes Kind*, seine *liebwerteste Freundin* schreibt er: Er habe sich morgens um vier Uhr früh auf den Weg gemacht, um auf ihren Brief zu antworten. Sie schreibe, er soll bald kommen. Aber er habe in seiner Zeit in Langenburg die Leute dort kennen gelernt und wisse: Sie machten schöne Worte, um ihn nach Langenburg hoch zu bringen; dort aber würde er ihnen zu Schimpf

45 Ebd., Q 3.

46 Ebd., Q 6.

47 Ebd., Q 4.

Liebes Kind!

Meinem Brief selbst, habe ich mich schon um 4. Uhr  
 früh Morgens auf den Weg gemacht, und nach Leipzig  
 gegangen, aber ich dir wieder geschrieben, und nach dir  
 zum wieder weichen rüchweg nehmen, habe auch den  
 dem Herrn Stadt-Schreiber einen Brief geschickt  
 du schreibst mir ich sollte halt zu dir kommen, aber  
 ich habe dir geschrieben, weil ich bei der Arbeit gewesen, die Tüffe  
 können können, wie sie es machen, die selbe geben die  
 besten Kost, sie meinen mich mit Manier hinauf zu  
 bringen, nach gesand wäre ich am besten verlassen, was  
 du was stand und Volk ich sein können müßte,  
 aber Gott wolle mich davon abhalten, und für mich was  
 fahre ich dir nachmalen können. Aufrecht, und  
 will gewiß können niemand gegen die Eiferen; Aber  
 wie ich es dan, habe keine schriftliche Erlaubnis bekommen,  
 daß wir uns anders orthen copuliren lassen können.

Abbildung 2: Brief von Johann Andreas Bach an Anna Maria Hoffmann

und Schande dienen. Aber wie ist es den[n], hastu keine Schriftliche Erlaubnis bekommen, daß wir uns ander orthen copuliren [trauen] lassen können. Wen sie etwan meinen, sie wohlen mich dadurch hinauf griegen, wen[n] sie dich lange in Arrest behielten, allein sie betriegen sich sehr, und hier muß ich vor mein Geld leben, und von Langenburg trägt man, bey einem so schwachen Lohn wenig weg, ist also von nöthen, daß du dich die Schriftliche Erlaubnis ausbittest, daß du nun

*also bald mit derselben herunter komest aber ie eher ie lieber, den es hat mein Bruder zu seiner Frau gesagt, das würcklich wieder ein Organisten Dienst in Dünckelspiel ledig seye, aber eher will ich nicht gerne dahin gehen, ich bin den copuliret, als dan kan ich sagen, daß ich verheyrathet bin.*

Und dann folgt ein Ultimatum: Er werde bis Donnerstag, den 16. März, auf Nachricht von ihr warten, ob sie mit Heiratserlaubnis komme – wo nicht, werde er zu den württembergischen Oboisten gehen; dort könne er jederzeit anfangen. Er habe zwar keine Lust zum Soldatenleben; aber wenn sie nicht komme (und er keine andere Stelle bekomme), bleibe ihm keine andere Wahl. Sie solle ihm doch gleich wieder durch den Belsenberger Boten zu Händen seiner Schwägerin antworten, dann bekomme er den Brief am Donnerstag.

Man merkt dem Brief an, dass er in aller Eile, um nicht zu sagen, in Panik geschrieben wurde – wie Bach selbst schreibt: *in aller Eyl geschrieben*. Zusammen mit diesem Brief ließ er einen zweiten abgehen, und zwar an den Stadtschreiber Beyer in Langenburg.<sup>48</sup> Dieser hatte offenbar an ihn geschrieben und ihn aufgefordert, nach Langenburg zu kommen. Johann Andreas antwortet nun, dieses Verlangen sei nicht unbillig, aber er könne ihm derzeit nicht nachkommen. Müsste er dann doch *nach empfangener gröster prostitution wieder abmarschieren*. Lieber aber wolle er sein Leben lassen. Er habe zwar an den Herrn Hofrat wegen eines Dienstes in Langenburg geschrieben; den wolle er aber jetzt nicht mehr, sondern nur noch eine schriftliche Heiratserlaubnis für die Hofmännin, so dass sie außerhalb Langenburgs heiraten könnten. Danach würde er dann auch um ein Empfehlungsschreiben für die Organistenstelle in Dinkelsbühl bitten. Und dann folgt auch hier die Drohung mit dem Kriegsdienst: *Da ich nun nicht gesinet die Hoffmänin zu verlassen, und nur daran gehindert werde, so habe dargegen im geringsten nichts auf mein Gewißen, und kan sie mit gutem Gewißen verlassen, wann ich wegen Verzögerung unserer Copulation, und ausgehung meines Geldes zur Extremitaet gezwungen werde, mithin jederman mein Gewißen, wegen Verlaßung der Hoffmänin frey sprechen wird, welches doch geneigt ist, dieselbe mit gutem Herzen anzunehmen.*

Und nun kommt es noch ganz dicke: Im Übrigen glaube er, dass es noch mehr gefallene Leute gebe, mit denen man gnädiger umgegangen sei; und *wer von der Sünde rein ist, der kome, und werfe den ersten Stein auf mir*. Für diese *Freyheit im Schreiben* entschuldigt er sich aber sofort und bittet eben nur um die schriftliche Heiratserlaubnis für die Hofmännin.

Dann folgt noch das folgende Postscriptum:

*Wie mir mein Frau Schwägerin gemeldet, so will mein Bruder absolute haben, daß mir bald möglichst Gelegenheit machen möchten, copuliret zu werden, und die Hoffmänin im geringsten nicht verlassen solle, welches mir um so mehr lieb ist, er würde auch so viel möglich förderlich dazu seyn: Weswegen nochmahlen*

48 Ebd., Q 4.

*gehorsamst bitte, zu beschleunigen, daß sie, mit gedachter Erlaubnis herunter kome.*

Der Stadtschreiber Beyer gibt das Schreiben natürlich an die Kanzlei weiter. Dort zeigt man sich wenig amüsiert. Es existiert eine Aktennotiz, die wohl am ehesten von Hofrat Loder stammt und an seine Kollegen im Konsistorium gerichtet ist.<sup>49</sup> Sie liest sich so:

*beykomendes Schreiben des Bachen hat mir H. Stadtschreiber Beyer communiciret, u. ich habe vor gut angesehen, es weiters zu communiciren. ich werde dadurch nicht irre gemacht, sondern bestärcket, in den Gedancken, daß man solle befließen seyn, den bößen Menschen, dem zwischen trotzig seyn u. verzagt seyn, die Wahl wehe thut, in Person bezubringen. Mit Drohungen von seiner eigenen desperation [Verzweiflung], u. von d. Hoffmännin desertion soll er hießige Regierung nicht impare insultiren [ungerechtfertigt beleidigen], u. quasi re bene gesta [nach wohlgetaner Tat] vorschreiben, wie man ihn tractiren [behandeln] soll. Er hab sich selbst mit Begehung der Sünde prostituiret, Judex [der Richter] soll gleichsam sagen: bene fecisti [gut gemacht!], u. soll sich vor seiner desperation fürchten. absit [das sei ferne!]. Will er, wie jener Tegelhiegsche[?] Laquais ein Pistol sich vor den Kopfschießen, das mag er auf seine Gefahr thun. es gebe te noch mehr solcher gohtloßen Leüthe, die mit ihrer desperation drohen könnten. Bach ist nicht nur, solange er sich nicht verantwortet, ein gohtloßer Jungfrauen-Schänder, sondern neben dem derjenige, der sein Attestat [Zeugnis] auf eine infame Art abgelogen u. abgetrogen, u. der Justiz in geflüßentlicher Schalckheit sich substrahiret [entzogen] hat.*

Ob der Verfasser da auch schon den Brief des Johann Andreas an die Hofmännin gelesen hatte, in dem der sich so abfällig über die Langenburger Heimtücke geäußert hatte? Ein Wunder wäre es nicht. Im Übrigen beobachtet der Verfasser sehr gut das Schwanken des Johann Andreas zwischen Trotz und Verzweiflung.

### *Die Kirchenbuße*

Bevor wir sehen, wie es weitergeht in Langenburg und Öhringen, hier eine Information zu der „Prostitution“, die Johann Andreas so sehr fürchtet. Prostitution ist hier zu übersetzen mit „zur Schau Stellung“. Und damit hat es folgende Bewandtnis:

Die Schwängerung einer ledigen Frau galt damals sowohl als ein zivilrechtliches als auch ein kirchenrechtliches Vergehen. Zivilrechtlich, weil damit die staatliche Ordnung der Ehe verletzt wurde. Kirchenrechtlich, weil damit gegen Gottes Gebot verstoßen wurde. Zivilrechtlich wurde das Vergehen mit einer Geldstrafe geahndet, und zwar üblicherweise für beide Partner. Falls der Schwängerer die Frau heiratete, so verwandelte sich das Delikt in einen Fall von vorzeitigem Beischlaf, der schwächer geahndet wurde. Kirchenrechtlich wurden

49 Ebd., Q 5.

alle Vergehen im sexuellen Bereich als Vergehen gegen das sechste Gebot angesehen und geahndet. Wer sich gegen eines der Gebote versündigt hatte, wurde zunächst einmal vom Abendmahl ausgeschlossen. Der Ausschluss wurde aufgehoben, wenn der Sünder seine Tat bereute, beichtete und die Absolution erhielt. Dies musste streng genommen vor der Gemeinde geschehen, da der Sündige – speziell bei Vergehen gegen das sechste Gebot – der Gemeinde ein Ärgernis gegeben hatte. Deshalb hatten der oder die Sünder an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen<sup>50</sup> unter der Kanzel zu stehen,<sup>51</sup> während der Pfarrer die Sünde, die Reue und die Bitte um Vergebung der Delinquenten bekannt gab. Am dritten Sonntag wurde dann den Sündigen die Absolution erteilt und er oder sie wieder zum Abendmahl zugelassen. Das ganze Verfahren wurde „Vorstehen“ genannt und interessanterweise fast oder ganz<sup>52</sup> ausschließlich bei Vergehen gegen das sechste Gebot angewendet.

Dies war die strenge Form. Tatsächlich wurde sie in den Gemeinden sehr verschieden gehandhabt. In manchen Gemeinden gab es diese Praxis des Vorstehens. In anderen wurde sie ersetzt durch eine Zeremonie im Studierzimmer des Pfarrers oder der Sakristei, in welcher die Sünder ihre Schuld bekannten, Abbitte taten, und die Absolution bekamen. Je nachdem, wurden zu dieser Zeremonie einige Älteste aus der Gemeinde hinzugezogen. Schließlich gab es noch die Möglichkeit, dass an die Stelle dieser Zeremonie eine Geldstrafe trat.

Diese unterschiedliche Praxis wurde in Hohenlohe-Langenburg im Jahr 1781 – also 40 Jahre nach dem Vergehen des Johann Andreas – vereinheitlicht, indem bei einfachen Sexualdelikten – das waren die Fälle von Schwängerung von Ledigen oder vorzeitigem Beischlaf – die Zeremonie in der Studierstube vorgesehen und die Sünder danach sofort wieder zum Abendmahl zugelassen oder die Trauung sofort danach in der Studierstube des Pfarrers vollzogen wurde. Das „Vorstehen“ wurde nur noch bei doppeltem Ehebruch vorgeschrieben. Bei einfachem Ehebruch (nur ein Teil war verheiratet) hatte der Pfarrer zu entscheiden, ob nur ein Teil oder beide die öffentliche Kirchenbuße abzulegen hatten. Dort, wo an Stelle der öffentlichen Kirchenbuße die nichtöffentliche Zeremonie getreten war, wurde die Gemeinde im Gottesdienst von dem vorgefallenen unterrichtet – in leichteren Fällen ohne Namensnennung – und die Betroffenen hatten zusätzlich eine Geldbuße zugunsten des „Heiligen“ zu entrichten.<sup>53</sup> Es sei hier noch angemerkt, dass noch bis in die Zeit um 1950 in der Gemeinde Lendsiedel (heute Stadtteil von Kirchberg an der Jagst) die vorderste Kirchenbank den

50 Das dreimalige Vorstehen konnte ich für Hohenlohe nicht verifizieren. Es galt aber in Württemberg und dürfte in Hohenlohe gleich oder ähnlich gewesen sein.

51 In Württemberg stand das Paar vor dem Altar. G.A. *Süskind/G. Werner*; Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg. 2. Bd. Stuttgart 1862, Art. Kirchenbuße, S. 478 f.

52 War nicht möglich abzuklären.

53 HZAN La 35 Bü 1781. Als „der Heilige“ (Kasten) wurde der Opferstock und in der Folge die Kasse der Kirchengemeinde bezeichnet, aus der die laufenden Ausgaben und die Unterstützung der Armen getätigt wurden.

Namen „Büßerbank“ trug.<sup>54</sup> Das Abbitte-Formular ist im Anhang abgedruckt. In Württemberg wurde das Vorstehen schon im Lauf des 18. Jahrhunderts weitgehend durch Geldbußen ersetzt und diese 1806 komplett abgeschafft.<sup>55</sup> Mit der Einnahme Hohenlohes durch Württemberg im Jahr 1807 hatte sich die Praxis der Kirchenbuße dann auch für Hohenlohe komplett erledigt.

Bis 1781 lag es offenbar an der Tradition der Gemeinde und am Gutdünken des Pfarrers, welche Form der Kirchenbuße ausgeübt wurde. Insofern hatte Johann Andreas durchaus recht, wenn er davon gesprochen hat, dass es auch mildere Strafen gab als das „Vorstehen“. Warum er allerdings angenommen hatte, dass für ihn die schärfste Form der Bestrafung vorgesehen war, erschließt sich aus dem Text nicht. Ging es für ihn nur darum, die persönliche Beschämung zu vermeiden, oder fürchtete er auch Konsequenzen für seinen beruflichen Werdegang? Auffällig ist, dass im weiteren Verlauf alles getan wurde, um seine Verfehlung unter der Decke zu halten, und dass sie außer in der Konsistorial-Akte im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein nirgendwo auftaucht.

### *Zweite Verhandlung vor dem Konsistorium*

Doch schauen wir, wie die Sache weiter verlief. Am Mittwoch, 15. März, wird sie wieder im Konsistorium verhandelt. Es liegt nun also der Brief des Johann Andreas an Rat Loder vom Montag, 13. März vor, der offenbar erst am Samstag, dem 17. März, in Langenburg eingegangen war, als auch der von Pfarrer Schrodt aus Dörzbach. Der neue Brief an den Stadtschreiber Beyer ist offenbar noch nicht an die Kanzlei gelangt.<sup>56</sup> Wissensstand des Konsistoriums ist also, dass Johann Andreas *sich zwar auf Hochherrschaft[lich]e Gnad zu submittiren* (unterwerfen) *scheinet*, schlussendlich aber damit droht, er werde Kriegsdienste annehmen und die Hofmännin sitzen lassen, wenn er nicht einen Dienst beim Hof erhalte. Aus dem Brief von Pfarrer Schrodt entnahm das Konsistorium, dass dieser zwar zum Unterhalt seiner Base etwas beitragen,<sup>57</sup> sie aber nicht bei sich aufnehmen wolle. Das Konsistorium bedauerte, dass Johann Andreas nicht persönlich erschienen war – man hätte ihm dann besser raten können. Dann werden verschiedene Wege erörtert, wie man weiter vorgehen könne:

– man könne einige Musketiere nach Öhringen schicken und Johann Andreas zwangsweise nach Langenburg holen. Das müsste natürlich mit der Kanzlei in Öhringen abgestimmt werden. Der Vorteil: Man könne ihn der verdienten Strafe zuführen. Das Risiko: dass er dann die Hofmännin sitzen lässt. Den Trotz des Johann Andreas hatte das Konsistorium ja schon kennen gelernt.

54 Mitteilung von Ulrich Bubenheimer.

55 *Süskind/Werner* (wie Anm. 51).

56 Es werden zwar Briefe von Johann Andreas an den Stadtschreiber erwähnt; aber die Information aus dem letzten Brief, dass Johann Andreas nicht mehr auf eine Anstellung beim Hof reflektiert, hat keinen Eingang in die Beratung gefunden.

57 Geht nicht aus dem Schreiben hervor.

– Die Kanzlei in Öhringen um Amtshilfe bitten. Diese müsste ihn einbestellen und ihm zur Auflage machen, dass er nach Langenburg zurückkehre. Zur Sicherheit müsste sie ihm sein Führungszeugnis abnehmen und ihm klar machen: Wenn er nicht gehorche, könne man ihm als einem thüringischen Landeskind die ganze künftige Karriere verderben. Das Amtshilfe-Ersuchen könnte der Gefreite Dinkel nach Öhringen und dieser den Johann Andreas von dort nach Langenburg zurückbringen.

Sollte der – wie wahrscheinlich – den schuldigen Gehorsam verweigern, so werde man noch andere Mittel finden, ihn zur Rechenschaft zu ziehen – jedenfalls hätte man so das Führungszeugnis zurück, so dass damit kein Missbrauch getrieben werden könne.

Die Entscheidung hatte natürlich der Graf zu treffen; und er entschied sich für den zweiten Weg. Dementsprechend findet sich im Protokoll die folgende Randnotiz:

*NB. der letzte Weg ist erwählt und durch solchen zwar das Attestat zurückgebracht, aber er nicht persuadirt (überzeugt) word[en] herauf zu kommen.*

Tatsächlich finden sich in der Akte der Brief der Kanzlei in Langenburg an die Kanzlei in Öhringen vom Donnerstag, 16. März,<sup>58</sup> und das Protokoll des Verhörs, das Öhringen anschließend mit Johann Andreas geführt hat,<sup>59</sup> samt Begleitschreiben,<sup>60</sup> beides vom Samstag, 18. März. Sie bringen inhaltlich nichts Neues, außer, dass Johann Andreas sein Führungszeugnis dem beim Verhör anwesenden Stadtschreiber von Langenburg übergeben hatte. Johann Andreas wollte Anna Maria heiraten und hoffte, dass er dann ein neues (positives) Abschlusszeugnis erhalte und ihm die zivilrechtliche Geldstrafe erlassen oder wenigstens gestundet würde. Johann Andreas gab dem Stadtschreiber auch ein Gnadengesuch an Graf Ludwig mit.<sup>61</sup> Es enthält das Eingeständnis seiner Schuld, seine Bereitschaft, Anna Maria zu heiraten und die Bitte um Vergebung. Insbesondere hoffe er, der Graf werde ihn mit keiner Strafe belegen, *womit ich prostituiert und an meinem zeitlichen Glück gehindert werden könnte.*

Vermutlich gleichzeitig (der Brief trägt kein Datum) hatte Johann Andreas auch an Anna Maria (*Liebes Kind*) geschrieben.<sup>62</sup> Er gab ihr auf, sie solle den Meister Tobias (ist das der Schneider, bei dem sie untergekommen war?) bitten, beim Herrn Hofrat oder der gnädigen Herrschaft direkt um eine schriftliche Heirats-erlaubnis für sich anzuhalten. Sobald sie diese habe, solle sie nach Kappel bei Öhringen kommen, und von dort ihrer Schwägerin ihre Ankunft melden; dann werde er sofort kommen. Einen Ort für die Hochzeit habe er schon ausgemacht. *Ich bin mit meinem Bruder zerfallen, und werden einander wenig wieder sprechen, aber meine Frau Schwägerin, die ist mir noch gütig, darum, wen du herun-*

58 Q 7 (wie Anm. 4).

59 Ebd., Q 9.

60 Ebd., Q 8.

61 Ebd., Q 11.

62 Ebd., Q 12.

*der komest, so schreibe von Kappel<sup>63</sup> aus alwo du meiner erwarten solst, entweder den Brieff an meine Schwägerin oder an mich selbst, ich laße meine Brieffe durch frembte leüte allezeit abholen, und zwar ohne bericht wo ich sey. Bitte derowegen dich höchlich, faße von mir keine böße Meinung, daß ich dir wolte untreü werden, davor wolle mich Gott behüten, sondern kann dich gewiß versichern, daß kein Augenblick vorbey gehet, ich gedencke an dich, mögte aber gerne wissen, wie man mit dir umgeheth, und wenn es nach denen Langenburgern nachgehen solte, so hätte ich schon längstens weter Kopf, Arm, noch Bein, aber wir wollen Gott anruffen, der wird uns auch aus diesem Elend helfen, und ich sehe wohl, daß sie ihre Macht an uns beyden beweissen wollen, aber denjenigen, welche vor unserer Zeit, eben so im Schloß unglück[lich] gewesen, habe[n sie] es so vorbey gehen lassen. Wieder deutete er an, daß er sie notfalls verlassen müsse, den ich habe blutwenig Gelt, und muß vor meinem Gelt zehren, versicherte sie aber gleichzeitig seiner lebenslanger Treue.*

*NB: den brieff schücke nur an meine Frau Schwägerin, de[nn] ich befinde mich in Kocherthürn.*

Kocherthürn, heute Stadtteil von Neuenstadt am Kocher, gehörte damals dem Deutschen Orden mit Sitz in Bad Mergentheim. Johann Andreas war damit außerhalb der Reichweite der Hohenloher.

Nachdem die Dinge soweit gediehen waren, traf das Konsistorium bzw. Graf Ludwig nun eine Entscheidung in Sachen Anna Maria. Am Mittwoch, 22. März, wurde sie vor das Konsistorium geladen. Dieses informierte sie darüber,<sup>64</sup> dass Bach seine Sünde bereue und bereit sei, sie zu ehelichen. Sie wurde gefragt, ob sie Bach folgen wolle, obwohl der nicht nach Langenburg gekommen sei, sich mit der Kirche nicht ausgesöhnt und seine Strafe nicht ausgestanden habe? Sie bejahte, zumal Bach erklärt habe, sie könne bei seinem Bruder unterkommen, bis er eine Unterkunft gefunden habe. Sie wurde entlassen mit dem Bescheid: Sie beide müssten (jeweils) 12 Reichstaler<sup>65</sup> Strafe bezahlen. Wenn Bach bezahlt oder Kautions hinterlegt habe, könne er förmlich entlassen werden. Da sie keine Kirchenbuße geleistet habe, brauche sie zur Aufnahme in einem anderen Land oder dessen Kirche eine förmliche Erlaubnis der Herrschaft. Mit Waldmann wurde eine Entschädigung für seinen Gang (zur Verhandlung?) und Verpflegung von 1 fl 30 kr ausgehandelt. Damit wurde die Hofmännin mit vielen guten Ermahnungen entlassen. Eine Kopie des Protokolls mit Begleitschreiben wurde am Tag darauf nach Öhringen gesandt mit der Bitte, sich bei Bachs Bruder dafür

63 Heute Stadtteil von Öhringen; 2 km östlich von Öhringen gelegen.

64 Q 1 (wie Anm. 4).

65 Im Protokoll enthalten ist der Entwurf eines Briefes an die Kanzlei in Öhringen. Dort ist von 18 fl Strafe die Rede. Dies entspricht 12 Reichstalern. Zum Vergleich: Das Jahreseinkommen von Johann Andreas Vater Johann Christoph I im Jahr 1690 bestand aus 60 fl, dazu Korn und Brennholz. Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20) S. 29. 18 fl war also eine durchaus happige Strafe.

einzusetzen, dass die Hofmännin nach der Verheiratung mit Johann Andreas vorläufig bei ihm Unterschlupf finde.<sup>66</sup>

Noch aber war die Anna Maria dem Schloss nicht entronnen. Am folgenden Tag, dem 23. März, wurde sie noch einmal auf die Kanzlei zitiert. Einerseits wurde die in Abwesenheit des Grafen auf 12 Reichstaler festgesetzte Geldstrafe für Anna Maria auf 6 Reichstaler reduziert. Andererseits wurde offenbar ihre Truhe durchsucht, die sie bei ihrem Umzug zu Schneider Waldmann im Schloss gelassen hatte. In der Truhe wurden nun einige Gegenstände gefunden, von denen man vermutet, sie habe sie entwendet. Es ging da um *weißes Zeug*, also Wäsche, um Gläser, Flaschen, Messerklingen, Krüge und seidene Halstücher. Anna Maria legte dar, woher sie jedes Stück erhalten hatte. Einiges hatte ihr Johann Andreas, anderes ein Page geschenkt, das Geschirr ihr Johann Andreas zur Aufbewahrung gegeben. Anna Maria bestritt vehement, irgendetwas gestohlen zu haben. Offenbar nahm man ihr das auch ab. Man tadelte sie zwar auch wegen dieser Sachen, ließ sie schlussendlich aber doch gehen: *Gleichwohl wurde ihr der nöthige Verweiß auch dieserwegen gegeben und ihr das übrige auf ihrem Gewißen gelaßen zu weiterer Prüfung, und Erkenntniß ihrer Sünden, wobey sie nochmahlen ermahnet wurde, die Gnade hoher Herrschafft zu erkennen, und mit unterthänigstem Danck zu veneriren [verehren], die ihr so lange Zeit und besonders durch eine so gnädige Strafe wieder fahren. Worauf sie mit guten Ermahnungen erlaßen worden, um ihre vorhabende Reiß anzutreten.*

Was die angeblichen Diebstähle betrifft, kann man sich gut vorstellen, wie das in einem so großen Haushalt wie dem Schloss zugging: Da werden Dinge ausrangiert, weil sie entweder defekt oder durch etwas Besseres ersetzt wurden. Und natürlich wirft man sie nicht einfach weg, sondern gibt sie an die Bediensteten unterhalb weiter. Und später weiß kein Mensch mehr, wer an wen was weitergegeben hat. Und wenn dann jemand in Misskredit kommt, finden sich bestimmt Mit-Bedienstete, die ihm noch etwas anhängen wollen.

Sei dem, wie dem wolle – Anna Maria reiste nun also nach Öhringen. In umgekehrter Richtung wurde am Folgetag ein Brief von den Räten zu Öhringen an den Hofmeister und die Räte zu Langenburg abgeschickt.<sup>67</sup> Sie teilten dort mit, dass sie den Johann Andreas wunschgemäß einbestellt und ihm angeraten hatten, sich in Langenburg zu stellen, dass er dies aber weiterhin ablehnte *auf Beysorg, daß, weil Er gegenwärtig nicht im Stande seye, einige Geld-Strafe zu erlegen, ihme eine andere an seinem künfftig[en] Glück nachtheilige Strafe und prostitution angethan werd[en] mögte.* Er habe sich aber *freywillig verstanden*, die Anna Maria zu ehelichen, *auch von der Hochgebohrnen Unserer gnädigst[en] Herrschafft die Erlaubnis erhalten, daß die Copulation im Closter Gnadenthal auff eine in dergleich[en] Fäll[en] gewöhnliche Arth und Weiße vollzogen werden dürffe.*

66 Q 1 (wie Anm. 4).

67 Ebd., Q 14.

Dann kamen die Räte auf die Frage einer Unterkunft für Anna Maria zu sprechen. Einen Aufenthalt beim Bruder des Johann Andreas, bis dieser einen Aufenthaltsort gefunden habe, lehnten sie ab, da dieser *wegen der geniesenden mediocren (mittelmäßigen) Adjunctur<sup>68</sup>-Besoldung des Teutschen<sup>69</sup> Schulmeister dienstes /: der Unschicklichkeit in einem Schulhaus, welches nicht von Ihme allein beseßen<sup>70</sup> wird, nicht zu gedencken:/ selbst zu thun hat, sich und die seinige zu erhalten*. Die Hoffmännin habe deshalb die Hoffnung, daß *Ihr, als einem Landeskinde, der Aufenthalt in patria auff einige Zeit weiterhin nicht werde versaget werde*.

Zu diesem Brief einige Anmerkungen:

1. Johann Andreas fürchtete noch immer die *Prostitution*. Der Graf hatte dazu an den Rand geschrieben: *Man soll anthworten, daß dieser durchaus nicht die Meynung habe, sondern nur seinen Gehorsam zei[gen] soll, wann ihm anderst an einem Abschied gel[egen], die Geld Strafe werde leidentlich seyn*. Es geht nun also ums Prinzip; die Geldstrafe solle erträglich ausfallen.
2. Hochzeit in Gnadental, heute zur Gemeinde Michelfeld bei Schwäbisch Hall, damals zur Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein gehörig. Was damals die *in dergleich[en] Fäll[en] gewöhnliche Arth und Weiße* war, soll später erläutert werden.
3. Frage der Unterkunft und des Unterhalts: Hier schiebt jeder dem anderen den schwarzen Peter zu. Sicher war das Gehalt eines Schulmeisters – zumal eines Adjunkten – schmal. Johann Heinrich Bach erhielt damals 40 fl im Jahr, dazu Früchte (= Getreide) und Wein. Andererseits hatte Johann Heinrich damals keine Kinder, sondern nur seine Frau zu versorgen.<sup>71</sup> Es ging hier weniger um Fürsorge für Johann Heinrich als darum, Kosten von der Hohenlohe-Neuensteinischen Kasse abzuwehren.

Wie war das Verhältnis zwischen Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen? Das Geschlecht der Hohenlohe hatte sich vielfach aufgespalten und seine Grafschaft verschiedentlich unter den Nachkommen aufgeteilt. Zusammengehalten wurde das Konstrukt durch zwei Dinge: eine vertragliche Vereinbarung, nach welcher kein Landesteil durch Erbschaft oder Verkauf an ein Nicht-Mitglied der Familie Hohenlohe gehen durfte; und eine Senioratsverfassung, wonach die Außenvertretung des Hauses jeweils vom ältesten Mitglied

68 Adjunkt ist ein beigeordneter Beamter – in unserem Fall ein Hilfslehrer mit entsprechend geringerer Besoldung.

69 Deutsche Schule: die Grundschule im Gegensatz zur Lateinschule, dem Lyzeum, entspricht: Gymnasium.

70 Zu verstehen als: bewohnt.

71 Johann Heinrich Bach hatte im Jahr 1735 Marie Susanne Renner, eine Gastwirtstochter aus Neuenstadt am Kocher geheiratet. Die beiden hatten keine Kinder. Dies erklärt vielleicht auch das Interesse von Marie Susanne am Geschick von Johann Andreas und Anna Maria – war doch dort ein Kind zu erwarten, das ihr versagt geblieben war. Nach dem Tod seiner ersten Frau im Jahr 1745 heiratete Johann Heinrich 1749 die Pfarrerstochter Maria Christine Brinkmann aus Gnadental. Mit ihr hatte er 11 Kinder, von denen aber nur zwei Töchter das Erwachsenenalter erreichten. *Schiffer* (wie Anm. 1), S. 141 und HZAN GA 98 Nr. 177.

der Familie wahrgenommen wurde. Für uns von Bedeutung sind die Linien Hohenlohe Langenburg und Hohenlohe Neuenstein-Öhringen. Die letztere Linie ist 1698 entstanden, als die Grafschaften Neuenstein und Öhringen zusammengelegt wurden und Öhringen als Regierungssitz gewählt wurde. Zur Zeit von Johann Andreas Bach regierte in Langenburg Graf Ludwig (damals 45 Jahre alt), in Neuenstein-Öhringen Graf Johann Friedrich II. (damals 58 Jahre alt). Über Ludwig urteilt ein Zeitgenosse: „Der Ruhm seines Andenkens als eines weisen und gnädigen Regenten segnet noch sein ganzes Land“. Und über Johann Friedrich derselbe: „Ein Herr von munterem Geist und scharfem Regentenblick“. <sup>72</sup> Beide sind über ihren Urgroßvater Philipp Ernst von Langenburg miteinander verwandt. Außer durch die Nachbarschaft und gemeinsame Herkunft sind die beiden Grafschaften noch durch die gemeinsame Verwaltung der Grafschaft Gleichen verbunden. <sup>73</sup> Nach langen Querelen hatte man dort die Herrschaft so aufgeteilt, dass für jedes Haus in Ohrdruf festgelegt war, zu welcher Herrschaft es gehörte. Das Elternhaus des Johann Andreas gehörte zu Neuenstein-Öhringen. Dies spielt insofern eine Rolle, als schon am 13. März die Kanzlei in Langenburg an den Kanzleirat Böttiger zu Ohrdruf geschrieben hatte, <sup>74</sup> um Kostenersatz für etwaige Auslagen von Hohenlohe-Langenburg für die Hofmännin sicherzustellen. Und zwar sollte er versuchen, von der Mutter des Johann Andreas und seinen beiden Brüdern, dem Cantor Johann Christoph Bach II <sup>75</sup> und dem Organisten Johann Bernhard Bach, <sup>76</sup> eine schriftliche Versicherung zu erhalten, dass diese aufkommen würden für: erstens eine Entschädigung an die Hofmännin für deren Entjungferung, und zweitens für deren Unterhalt nach einer eventuellen Geburt nach ihrer Verheiratung. Sollte das nicht glücken, solle er bei der Neuensteinischen Kanzlei eine *Arrest* (= Sicherstellungs-)Verordnung auf das Vermögen der Bachs erwirken. Am 31. März schrieb nun Kanzleirat Böttiger zurück, dass er versucht habe, über den Schwager des Cantor Bach, Sekretär Meyer, möglichst ohne Eklat die gewünschte Erklärung von der Mutter Bachs und seinen beiden Brüdern zu erhalten. Dies sei nicht geglückt. Dagegen habe er die Arrest-Verordnung erhalten und außerdem die gewünschten Informationen über den Besitz der Familie Bach beschaffen können.

Was ist und was besagt die Arrest-Verordnung? <sup>77</sup> Sie ist ausgestellt am 27. März und verbietet der Witwe Bach und ihren Kindern, an Johann Andreas irgend etwas von seinem Erbteil herauszugeben *weilen er mit einem HoffMädgen zu besagten*

72 Johann Justus *Herwig*: Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hohen Hauses Hohenlohe. Berlin 1873 (Nachdruck der Ausgabe von 1796).

73 Für Gleichen musste je nach Gewicht der Entscheidung auch noch die Zustimmung der Seitenlinien Hohenlohe-Ingelfingen und Hohenlohe-Kirchberg eingeholt werden. *Schiffer* (wie Anm. 1) S. 139. Adolf *Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Bd. 2. Reprint Schwäbisch Hall, 1991, S. 40 ff.

74 Q 15 (wie Anm. 4).

75 \*1702, † 1756, vgl. *Schiffer* (wie Anm. 1), S. 138 f.

76 \*1700, † 1743, ebd., (wie Anm. 1), S. 137 f.

77 Q 16 (wie Anm. 4).

*Langenburg amour gemacht, und selbiges schwanger hinter sich gelaßen, auch sich aus seinem Dienst weggeben, und die intention hegen soll, sich in Kriegs Dienste zu begeben.* Sollten sie dem nicht nachkommen, müssten sie einen Offenbarungseid leisten und die entsprechende Summe ersetzen. Unterschrieben ist die Verfügung von J. E. Beust, vermutlich Kanzleirat der Neuensteinischen Kanzlei in Ohrdruf. Sein Kollege, Kanzleirat Böttiger von der Langenburger Kanzlei in Ohrdruf vermerkte dazu, dass bei sieben lebenden Kindern plus einigen Kindern der verstorbenen Bachschen Tochter auf Johann Andreas nur ein Achtel des Erbes entfallen werde – sein Anteil also gering sein dürfte.<sup>78</sup>

Er hat dann auch Erkundigungen zu diesem Vermögen eingeholt und Folgendes ermittelt:<sup>79</sup> Der Witwe Bach gehörte ein Haus mit Hof, Scheune, Garten und Braugerechtigkeit – also einer Lizenz, Bier zu brauen.<sup>80</sup> Dieser Teil wurde auf 650 fl geschätzt. Dazu kamen fünf Wiesen zum Schätzwert von insgesamt 250 fl, so dass sich das gesamte Vermögen auf 900 fl belief. Natürlich waren davon noch evtl. Hypotheken abzuziehen, welche auf dem Haus lasteten. Auch sie hatte Kanzleirat Böttiger eruiert.<sup>81</sup> Sie beliefen sich aber nur auf 54 fl 8 kr. Auf Johann Andreas würden also rund 106 fl entfallen. Man vergleiche dies mit den 12 Reichstalern = 18 fl, die er als Strafe für die Schwängerung von Anna Maria bezahlen sollte.<sup>82</sup>

Inzwischen war es in Öhringen ganz schnell gegangen. Am Donnerstag, 23. März, war Anna Maria von Langenburg nach Öhringen gereist. Am Montag, 27. März, schon wurden die beiden in Gnadental getraut. Hier der Eintrag aus dem Kirchenbuch von Gnadental:<sup>83</sup>

*Johann Andreas Bach, ein Musicus, gewesener Hochgräfl. Tafel Decker zu Langenburg, weyland Herren Johann Christoph Bachens, gewesenen Praeceptoris und Organisten zu Ohrdruff hinterlassener ehelicher Sohn, und Anna Maria weyland Georg Nicolai Hoffmanns gewesenen Hofbeckers zu Langenburg, hinterlassene Tochter, sind allhier in musaeo auf groszügigsten befehl eines hochlöbl. Consistorii zu Oehringen copuliret worden, (vide davon die Pfarr Acten, in Fasciculo sui Tituli Matrimonial Acten<sup>84</sup>) und weil praematurus concubitus [vorzeitiger Beischlaf] gewesen, so wurde auch die in dergl. fällen gewöhnl. Formel abgelesen. D. 27sten Martij D.F.H.N.*

78 Ebd., Q 15.

79 Ebd., Q 17.

80 Jeder Bürger hatte das Recht, einmal im Jahr im gemeinsamen Brauhaus Bier zu brauen. *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 103 ff.

81 Q 18 (wie Anm. 4).

82 1 Reichstaler entsprach rund 1,5 fl; 12 Reichstaler also 18 fl.

83 Internet: Archion. Gnadental Mischbuch.

84 Im Büschel mit dem Titel „Ehe-Akten“.

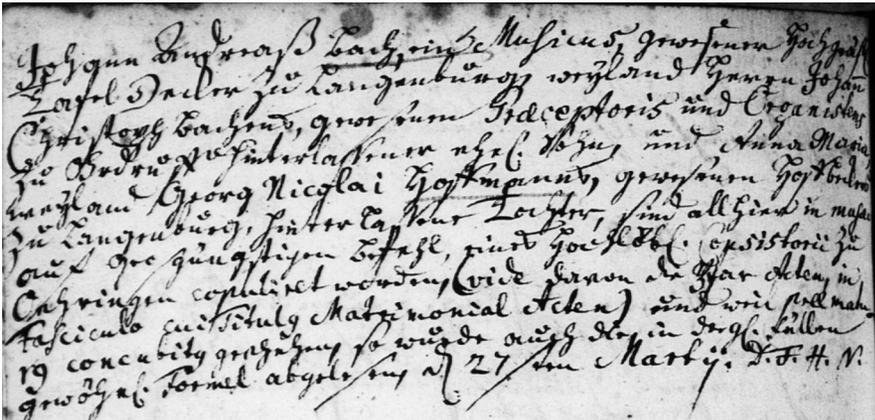


Abbildung 3: Eintrag im Mischbuch Gnadental

Die Trauung fand nicht in der Kirche, sondern *in musaeo* statt – das war die Studierstube des Pfarrers.<sup>85</sup> Das war in solchen Fällen vorgeschrieben, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen. Sie fand auch nicht am Dienstag statt, dem üblichen Tag für Trauungen, sondern am Montag. Wegen des vorzeitigen Beischlafes wurde vor der Trauung eine Deprecations-(Abbitte-)Formel verlesen. Sie ist im Anhang abgedruckt. Mit dieser Formel bekannte das Paar seine Sünde und bat Gott und die Gemeinde um Vergebung. Der Pfarrer erteilte die Absolution und nahm das Paar damit wieder in die Gemeinde auf. Damit musste Johann Andreas eigentlich keine Angst mehr haben vor einer Kirchenbuße. Der Eintrag schließt mit *D.F.H.N* – vermutlich die Abkürzung einer lateinischen Segensformel.

Gut einen Monat später, am 30. Mai, einem Montag, wurde Anna Maria dann von einer Tochter entbunden und diese am Folgetag in Kirchensall<sup>86</sup> auf den Namen Maria Sophia Catharina getauft.<sup>87</sup> Als Eltern sind eingetragen: *Hr. Johann Andreas Bach, ein Musicus und Fr. Anna Maria, dessen ehel. Hausfrau*. Taufpaten sind:

- 1) *Fr. Maria Susanna, Hr. Schulmeister Bachens zu Öhringen ehel. Hausfrau*
- 2) *Jungfr. Anna Catharina, Hr. Schulmeister Brümmers dahier eheliche [...]*  
Tochter

85 Musaeum wurden damals Sammlungen genannt: Das konnte ein Raritätenkabinett sein – von daher der heutige Begriff Museum. Aber auch eine Bibliothek. Von daher leitet sich dann auch der Name Musaeum für die Studierstube des Pfarrers ab. Wikipedia Art. Museum.

86 Heute Stadtteil von Öhringen.

87 Internet: Archion, Mischbuch Kirchensall.

- 3) Fr. Sophia Maria, Bildhauer Laugaßen<sup>88</sup> zu Öhringen ehel. Hausfrau  
 4) Jungfr. Magdalena Elisabeth Bachin, von Ohrdruff, eine Schwester des Kindsvaters, abwesend

Die Schwägerin von Johann in Öhringen hatte dem Paar also die Treue gehalten und sich als Patin zur Verfügung gestellt. Auch eine Schwester von Johann Andreas aus Ohrdruf ist Patin, hatte aber nicht die lange Reise von Ohrdruf nach Öhringen gemacht. Die beiden anderen Patinnen sind aus Öhringen – 5 km von Kirchensall entfernt. Dem heutigen Leser fällt auf, dass lauter weibliche Paten gewählt wurden. Dies war damals (noch) das Übliche – Männer als Paten für Knaben, Frauen als Patinnen für Mädchen. Im Lauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich das geändert – um 1800 sind die Paten im Mischbuch Kirchensall geschlechtermäßig bunt gemischt.

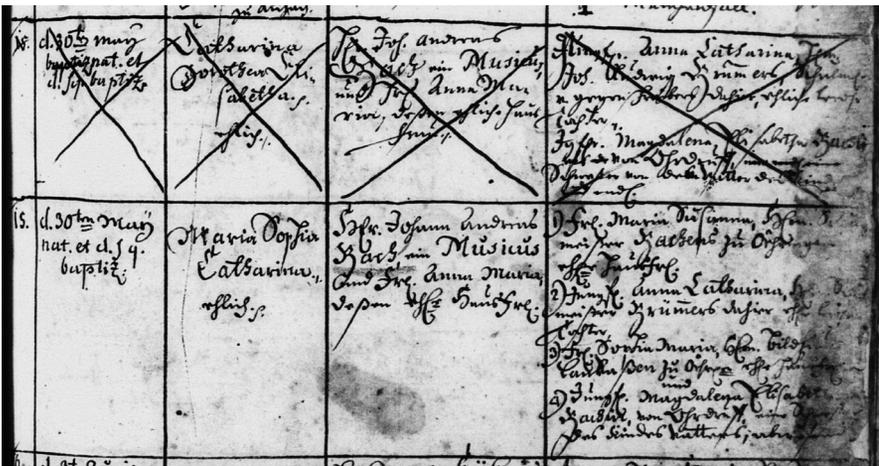


Abbildung 4: Eintrag im Mischbuch Kirchensall

Um die Taufe herum muss es in Kirchensall etwas Verwirrung gegeben haben. Im Kirchenbuch findet sich oberhalb des hier zitierten Eintrags ein Taufeintrag fast des gleichen Inhalts, der aber durchgestrichen ist. Der Vorname des Täuflings weicht allerdings etwas ab. Er lautet dort: Catharina Dorothea Elisabetha und nicht Maria Sophia Catharina. Außerdem sind nur zwei Patinnen angegeben: es fehlen Maria Susanna Bach, die Schwägerin in Öhringen, und Sophia Maria Laugaßen, die Frau des Bildhauers in Öhringen. Der ganze Eintrag ist durchgestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt. Ob der Pfarrer den Eintrag

<sup>88</sup> Johann Baptista Lauggas, 1706–1768, Bildhauer in Öhringen. Heiratete 1741 (also nicht lange vor der Taufe des Bachschen Kindes) Maria Sophia Landbeck aus Öhringen. Wikipedia, Art. Johann Baptista Lauggas.

schon vor der Taufe gemacht hatte und die beiden anderen Paten dann für ihn überraschend erst beim Gottesdienst aufgetaucht sind? Und ob auch der Vorname des Täuflings kurz vor der Taufe auf Grund der zwei neuen Patinnen noch einmal geändert wurde? Jedenfalls passt diese Verwirrung zum nicht einfachen Beginn des Familienlebens des Ehepaars Bach-Hoffmann.

Wo und wovon das Ehepaar zunächst gelebt hat, ist nicht dokumentiert. Im Sommer 1742 waren beide jedenfalls in Ohrdruf. Es liegt nahe, dass sie schon bald nach der Geburt von Maria Sophia Catharina – also im Sommer 1741 – zu den Verwandten nach Ohrdruf gezogen sind.

Für die Kanzlei in Langenburg war die Geschichte allerdings noch nicht zu Ende. Es brauchte noch einen Schlussbrief an die Kanzlei in Öhringen. Er wurde am 7. April 1741 geschrieben, also nach der Trauung der beiden und vor der Niederkunft der Anna Maria. Die Kanzlei in Langenburg hält in ihrem Brief<sup>89</sup> zunächst einmal fest, dass Johann Andreas sich weiterhin weigere, in Langenburg zu erscheinen, obwohl *bereits in unserm vorigen Schreiben mit eingefloßen, daß auf des Bachen Erscheinen und erweisendem Gehorsam unsere gn[ä]d[ig]ste Herrschafft mehr zu seinem künff[tigen] Glück und guten Unterkom[men] beförderlich, als daran hinder[lich] seyn werde.* Nachdem ihm so also die hochherrschaftliche Gnade gleichsam angeboten worden, auch an der Hofmännin insoweit sogar wirklich erwiesen worden, als sie mit der Geldstrafe von 6 Reichsthalern ihre Zivilstrafe abgebußt habe, *so hat deßen weitere Renitenz so viel zu erkennen gegeben, daß Er bey so vorher bezeugter üblen conduite [Benehmen] und fraudulenten [betrügerischer] Ausweichung ganz ungestraft seyn wolle, mithin von der Hochgebohrnen unserer gndst. Herrschafft nicht anderst als ungnädig genom[m]en werden kön[nen], welche dann dero gerechte bestrafung hiermit vorbehalten laßen.*

*So viel die Hofmännin und ihren Interims-Aufenthalt betrifft, hat man hier nicht anderst gewußt, als daß, des Lacey Bachen bruder zu Öhring[en] das freywillige Erbieten gethan, sie auf einige zeit aufzunehmen in welchem betracht man auch vornehm[lich] gescheh[en] laßen, daß die Hofmännin dem imprægnanten [Schwängerer] nach Öhringen gefolget u. mit ihme copulirt worden: findet sie den Aufenthalt bey dem Schwager nicht, so lieget ihrem Ehemann ihre Versorgung ob, der dann vor ihre Unterkunfft auch Gelegenheit zu suchen hat, weiß[en] gndste. Herrschafft dahier den Auffenthalt in hiesiger Herrschafft ihr dermalen nicht verstatten werden.*

Die Briefschreiber bedauerten, dass sie den Räten in Öhringen noch einmal beschwerlich fallen müssen, zweifelten aber nicht daran, *dieselbe werden gelegenheit[lich] dem Tafeldecker Bachen, oder seinem Bruder hievon die Eröffnung zu thun belieben.* Es heißt hier tatsächlich „Tafeldecker“ Bach – was er ja schon eine geraume Zeit nicht mehr ist. Im Übrigen galt die Sorge der Kanzlei

wieder der symbolischen Unterwerfung des Johann Andreas und der Abwehr von Unterhaltszahlungen an die Anna Maria.

Damit war das Langenburger Kapitel für Johann Andreas und seine Frau Anna Maria abgeschlossen, nicht aber ihr Verhältnis zur hohenlohe-langenburgischen Herrschaft. Es seien einige Worte zum Verhältnis Herrscher – Untertan im Zeitalter des Absolutismus erlaubt. Dieses war ein sehr enges, in kleinen Herrschaften wie den Hohenloher Grafschaften auch ein persönliches. Der Herrscher erwartete vom Untertanen Gehorsam und Treue. Dafür konnte der Untertan erwarten, dass der Herrscher für ihn sorgt. Diese Sorge bedeutete bei gebildeten Untertanen – und Johann Andreas als ehemaliger Lateinschüler war ein solcher –, dass der Herrscher ihm eine Stelle verschafft. Das musste nicht gleich eine adäquate Stelle sein, aber er musste von dieser Stelle leben können. Johann Andreas war ein Hohenloher Untertan; und insofern waren die Herren zu Gleichen zwar nicht rechtlich, aber moralisch verpflichtet, ihm eine Stelle zu verschaffen. Dasselbe gilt auch für die Hofmännin, nur dass es dort nicht mehr um eine Stelle ging, sondern darum, für ihren und des Kindes Unterhalt zu sorgen. Dass die Langenburger und die Öhringer solche Verpflichtungen im Fall von Gleichen zwischen sich hin- und herschoben, ist eine andere Sache. Jedenfalls zeigt der Fortgang, dass das weitere Schicksal der Hofmännin und ihres Mannes auch dem Grafen von Hohenlohe-Langenburg nicht gleichgültig war.

## **Teil 2: Anna Maria Hoffmann und Johann Andreas Bach in Ohrdruf**

### *Anna Maria*

Die patriarchalische Gesellschaft bringt es mit sich, dass man von den Ehefrauen außer den Lebensdaten und denen der Kinder nichts oder fast nichts erfährt. Das ist in unserem Fall nicht anders. Das wenige, was wir über den weiteren Lebensweg der Anna Maria Hoffmann wissen, soll deshalb wenigstens zuerst erzählt werden.<sup>90</sup>

Irgendwann nach der Taufe der Maria Sophia Catharina in Kirchensall am 31. Mai 1741 und vor dem 6. Juni 1742 reisten Anna Maria und Johann Andreas nach Ohrdruf. Denn von dort aus bewarb sich Johann Andreas um eine Stelle. In Ohrdruf sollten die beiden dann ihr ganzes restliches Leben bleiben und Anna Maria weitere Kinder gebären. Es sind dies:

- Johanna Frederica, \*9. Januar 1743, † 24. Juni 1777 (34 J., Kindbett)
- Johann Christian Carl, \* 10. November 1744, † 8. Juli 1755 (10 Jahre)
- Johann Christoph Georg, \* 8. Mai 1747 Ohrdruf, † 30. Dezember 1814 (67 J.), 1779–1814 Organist an St. Michaelis in Ohrdruf als Nachfolger seines Vaters

<sup>90</sup> Auch für diesen Teil wurden die Akten im Hohenlohe-Zentralarchiv ausgewertet. Im Ohrdruf-Archiv im Thüringischen Staatsarchiv in Gotha sind weitere Funde zu erwarten, die hier allerdings nicht ausgewertet werden konnten.

- Maria Elisabeth, \* 28. September 1749 Ohrdruf, † 26. Juni 1788<sup>91</sup>
- Johann Christoph Heinrich, \* 26. Juni 1755, † 2. September 1755 Ohrdruf (68 Tage).

Die älteste, in Kirchensall getaufte Tochter, Maria Sophia Catharina, ist am 16. Juni 1788 gestorben; sie wurde 47 Jahre alt. Johann Andreas schreibt im Jahr 1778 – sie war damals 37 Jahre alt – dass sie *immer kränklich und schwächlich sei*. Trotzdem hatte sie danach noch zehn Jahre gelebt.<sup>92</sup>

Alle Kinder der Bachs sind in Ohrdruf geblieben. Zwei Kinder starben noch zu Lebzeiten der Mutter: Sohn Johann Christian Karl im Alter von 10 Jahren und Sohn Johann Christoph Heinrich im Alter von 68 Tagen. Anna Maria selbst starb am 9. Juni 1761 im Alter von 43 Jahren. Die letzten fünf Jahre ihres Lebens – also seit 1756, ein Jahr nach der Geburt des letzten Sohnes, sie war 38 Jahre alt – war sie krank.<sup>93</sup> Ein einschneidendes Erlebnis war auch für sie der Stadtbrand am 27. November 1753, der unter 262 Häusern auch das Wohnhaus der Bachs zerstörte. Bei ihrem Tod blieben neben ihrem Ehemann vier Kinder zurück: Maria Sophia Catharina, 20 Jahre alt, Johanna Frederica, 18 Jahre alt, Johann Christoph Georg, 14 Jahre alt, und Maria Elisabeth, 12 Jahre alt. Johann Andreas heiratete nicht mehr; wer die Kinder nach dem Tod der Mutter versorgte, ist nicht bekannt. Naheliegend ist, dass die älteste Tochter, Maria Sophia Catharina mit ihren 20 Jahren nun die Hauptlast des Haushalts zu tragen hatte. Auffällig ist, dass nicht nur sie, sondern auch ihre beiden Schwestern Johanna Frederica und Maria Elisabeth unverheiratet blieben. Soweit das, was wir über das Leben der Anna Maria Bach wissen.

### *Johann Andreas*

#### *Erste Bewerbung*

Und nun zu ihrem Ehemann. Nachdem die Hoffnungen auf eine Organistenstelle in Heilbronn und in Dinkelsbühl sich zerschlagen hatten, versuchte er, in Ohrdruf eine Stelle zu finden. Das früheste Dokument dazu im Hohenlohe-Zentralarchiv ist seine Bewerbung um die Stelle eines Mädchen-Schulmeisters in Ohrdruf vom 6. Juni 1742.<sup>94</sup> Er richtete sie an die Grafen Christian Kraft (Ingelfingen), Johann Friedrich (Öhringen), Ludwig (Langenburg) und Carl Augustin (Kirchberg) und schickte sie an die Kanzlei in Ingelfingen. In dieser Bewerbung schreibt er:

91 *Freyse* (wie Anm. 15), S. 74 und *Lohrer* (wie Anm. 15), S. 24 f.

92 Schreiben von Johann Andreas vom 15.5.1778 an das Ohrdruffer Konsistorium, abgedruckt in: Hermann *Kock*: Genealogisches Lexikon der Familie Bach. Gotha 1995; *Lohrer* (wie Anm. 15), S. 25.

93 *Lohrer* (wie Anm. 15), ebd.

94 HZAN GL 35 Bü 609, Q 5 (wie Anm. 4).

*Ew. Hoch Reichsgräfl. Excel. habe in unterthänigster Devotion zu vernehmen geben wollen, daß der Mädchen Schulmeister Herr Wagner mit Todte abgegangen, mithin dieser Dienst vacant geworden; Nachdem nun solche vacante Stelle mit einem tüchtigen Subjecto des nechsten zu besezen seyn wird, ich auch solcher genugsam vorzustehen mich capable erachte, so gelanget an Ew. Hoch Reichsgräfl. Excell. mein unterthänigst-gehorsamstes Bitten, dieselben wollen mir dieses Officium, als einem Landeskind, vor andern gönnen, und in Gnaden zu meiner Nothdurft angedeyhen laßen.*

*Ew. Hoch Reichsgräfl. Excel: unterhängist gehorsamster Diener*

*Johann Andreas Bach*

*Ohrdruf d. 6. Junij. 1742*

Die Akte enthält außerdem einen Briefwechsel zwischen dem Konsistorium bzw. dessen Vorsitzenden, dem Superintendenten Kronmeyer in Ohrdruf und den Grafen, in dem es um die Neugründung einer Schule in der Vorstadt geht. Er gibt Aufschluss über das damalige Schulwesen in Ohrdruf, und deshalb soll hier darauf eingegangen werden. Den Tod des Mädchen-Schulmeisters Wagner nahm das Konsistorium zum Anlass, auf die Einrichtung einer Schule in der Vorstadt zu drängen. Bisher gab es in Ohrdruf in der Schulgasse bei der St.-Michaels-Kirche drei Schulen: eine Mädchenschule, eine Knabenschule und das Lyzeum – die Lateinschule, heutzutage würde man sie Gymnasium nennen. Durch das Anwachsen der Bevölkerungs- und damit der Schülerzahl waren die Verhältnisse vor allem in der Mädchenschule unzumutbar geworden. Dort hatte der Schulmeister Wagner zuletzt 250 Schülerinnen in einem Raum zu unterrichten.<sup>95</sup> Kronmeyer berichtet über die räumliche Enge: *dass zu mahl in der Winterszeit manchmahl in einer Stunde 2 biß 3, ja biß 8 Kinder bey der großen Anzahl der Schul Mägdlein eine Ohnmacht überfallen, welche er [Schulmeister Wagner] deswegen aus der Schule müßen laßen nacher Hause gehen.* Da es nur eine Mädchen-Schulklasse gab, mussten alle Altersstufen in einer Klasse unterrichtet werden. Darüber findet sich in den Unterlagen des Hohenlohe-Zentralarchivs nichts, es war aber damals üblich, dass schon 10-jährige Mädchen als Dienstmägde in fremde Haushalte gegeben wurden.<sup>96</sup> Das Altersspektrum in der Mädchenklasse dürfte also von 6 bis 10 Jahren gereicht haben. Der Unterrichtsstoff bestand aus *Schreiben und Lesen, ing[leichen] den nöthigen Unterricht in Gottes Wort.*<sup>97</sup> Rechnen wird nicht genannt – für Mädchen war das offenbar nicht wichtig. Dazu kam noch Chorsingen unter Leitung des Kantors. Man kann sich vorstellen, dass der Unterricht unter solchen Verhältnissen aus Vorsprechen des Lehrers und Nachsprechen der Schülerinnen bestand.

95 Dies ergibt sich aus der Besoldung, die nach Einrichtung einer getrennten Schule in der Vorstadt vorgesehen war. Für den Mädchen-Schulmeister in der Stadt war das Schulgeld von 150 Mädchen vorgesehen, für den Schulmeister in der Vorstadt das Schulgeld von 100 Mädchen. Q 4 (wie Anm. 4).

96 Jan Wiechert: Scheidung mit dem Beil. Meßkirch 2018, S.49.

97 Q 4 (wie Anm. 4). Memorial der Einwohner Vorstadt.

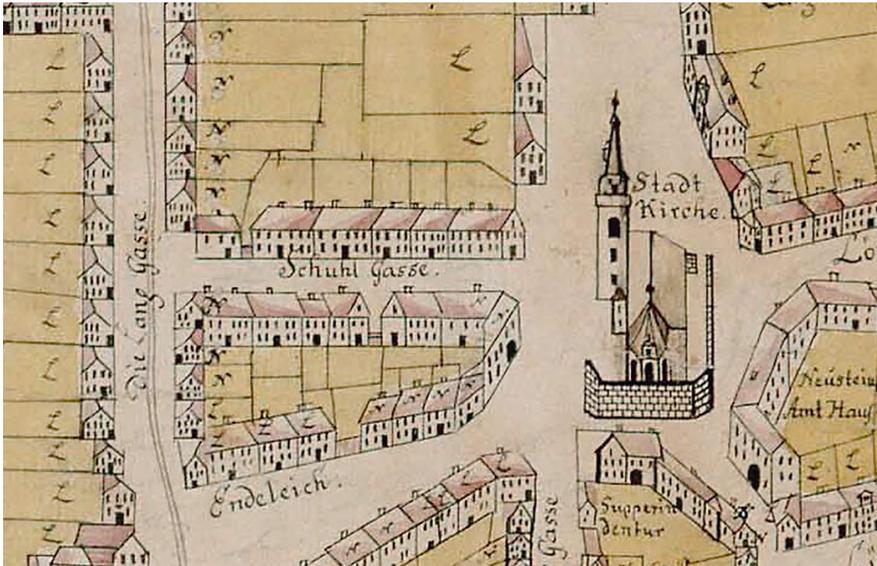


Abbildung 5: Stadtkirche St. Michaelis und Schulgasse in Ohrdruf 1747

Über die Verhältnisse an der Knabenschule erfahren wir nichts; sie dürften aber ähnlich wie an der Mädchenschule gewesen sein. Nur vom Lyzeum schreibt Kronmeyer, dass auch dort Platzmangel geherrscht habe – so konnten einige Schulknaben der 6. Klasse nicht in die 5. Klasse<sup>98</sup> versetzt werden, weil es dort keinen Platz für sie gab.

Kein Wunder also, dass das Konsistorium mit Unterstützung der Einwohner der Vorstadt<sup>99</sup> auf den Neubau einer Schule bei der Kirche St. Trinitatis drängte. Dort sollte dann eine Mädchen- und eine Knabenschule eingerichtet werden. Superintendent Kronmeyer schlug vor, die Stelle des Mädchen-Schulmeisters mit derjenigen des Mesners an St. Trinitatis zusammenzulegen, diejenige des Knaben-Schulmeisters mit derjenigen des Organisten. Damit würde sich für beide Stellen ein auskömmliches Einkommen ergeben.<sup>100</sup> Dies hätte so ausgesehen:

98 An den Gymnasien wurde von oben herab gezählt: Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta.

99 Ein Memorandum der Bewohner der Vorstadt in der Akte im HZAN trägt die Namen von 91 Bürgern (natürlich nur der Männer). Der Kuriosität halber sei mitgeteilt, dass davon 53 mit dem ersten Vornamen Johannes oder Johann heißen – Johann Andreas Bach befindet sich also in zahlreicher Gesellschaft. HZAN GL 35 Bü 609 Q 2 (wie Anm. 4).

100 Ebd., Q 4.

*Der Kirchner und Mägdlein Schulmeister in der Vorstadt erhielt*

- 16 Gulden – vor das Sontags und Wochen Läuten und von der Uhr zu stellen.
- 5 Gulden – 3 Groschen vor das Singen in der Wochen auf den Chor.
- 5 Gulden – Zulage bey der geschehenen Separation welche Besoldung Stücke er als Kirchner [Mesner] zeithero gehabt.

*Hierzu*

- 57 Gulden 3 Groschen – ohngefehr an Schulgeld von 100 Mägden von jeder 12 Groschen.
- 5 Gulden als die Helffte von den 10 Gulden, so aus denen piis corporibus<sup>101</sup> wegen der armen Kinder gewilliget worden.
- Etwas von dem Holtz und Reißig von Stadt Rath so hochgräfl. gnädigste Herrschaften zu determiniren.

Der Mädchen-Schulmeister und Mesner käme damit auf eine Besoldung von 88 fl jährlich zuzüglich Brennholz – für damalige Verhältnisse keine schlechte Besoldung. Aus der Berechnung des Schulgelds geht hervor, dass für die neue Mädchenschule an eine Klasse zu 100 Schülerinnen gedacht war – ein großer Fortschritt gegenüber den bisherigen 250 Schülerinnen, die Wagner zu betreuen hatte.

Für den Knaben-Schulmeister und Organisten ist an folgende Besoldung gedacht:

*Der Organiste und Knaben Schulmeister in der Vorstadt bekäme zur Besoldung*

- 9 Gulden - - so die beiden Schul Collegen Schmalkalter und John, wegen des Sontags Singens in der Laich<sup>102</sup> Kirch bekommen, so aber der Organiste inskünftig zu versehen.
- 10 Gulden - - von dem Schram.[Eigenname?] zur Schule gewittmeten Legato [Vermächtnis].
- 10 Gulden. - - statt 9 ½ Gulden so der vorige Mägden Schulmeister aus den piis corporibus vorhero mehr und also 29 ½ Gulden bekommen.
- 20 Gulden - - von der aus den bey der S. Trinitatis Kirche befindlichen Braulose<sup>103</sup> jährlich zu erlösenden Gelde, welches aber wo nicht gantz jedoch zum Theil cessirte [wegfiel], wenn die 15 Gulden so der Organiste Bach<sup>104</sup> wegen Besorgung der Trinitatis Kirchen überkömt, demselben anjetzo oder inskünftig zugeschlagen werden könnten.
- Auch bey diesen müste sich der Stadt Rath bequehmen etwas an Korn [Roggen], Holtz und Reißig auf Hochherrschaftl. gndgsten Befehl bezutragen.

101 Fromme Körperschaften.

102 Die Vorstadt hieß auch Laich oder Leich; die Laichkirche ist die St. Trinitatis-Kirche.

103 Wie zu jedem Gebäude in der Stadt gehörte auch zum Kirchengebäude St. Trinitatis das Recht, einmal im Jahr im städtischen Brauhaus Bier zu brauen. Dieses Recht konnte jeweils verkauft werden. *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 103 ff.

104 Dabei muss es sich um den älteren Bruder von Johann Andreas, Johann Bernhard Bach (\*1700, † 1743) gehandelt haben. Er war Organist an St. Michael und hat demnach auch den Orgeldienst an St. Trinitatis besorgt.

Hier kommt man nur auf 49 fl – deutlich weniger als für den Mädchen-Schulmeister. Kein Wunder, dass sich Johann Andreas zunächst für die Stelle des Mädchen-Schulmeisters interessierte. Bei der Besoldung des Knaben-Schulmeisters findet sich kein Schulgeld – war dieses nur für Mädchen zu bezahlen? Mit der Schaffung einer Stelle für einen Knaben-Schulmeister und Organisten wollte Kronmeyer gleichzeitig ein Organistenproblem an St. Trinitatis lösen. Er schildert das so:<sup>105</sup>

*Wie denn auch höchst nothwendig, vor die Bestellung eines soliden beständigen Organisten Sorge zu tragen, da kein Sontag vorbei gehet, daß nicht auf den Chor ein großer Fehler zum Ärgerniß der gantzen Gemeinde sollte vorfallen, als leider noch letzhin am Iten Pfingst Fest geschehen und an denen gewöhnlichen Sonntagen auch vielfältig geschiehet.*

Demnach gab es keinen ständigen Organisten zu St. Trinitatis, worunter das Zusammenspiel zwischen Chor und Orgel zu leiden hatte. Nicht um die Stelle des Knaben-Schulmeisters und Organisten, sondern um die des Mädchen-Schulmeisters bewarb sich nun Johann Andreas. Gut möglich, dass er von den Überlegungen Kronmeyers gar nichts wusste – dieser hatte sein Memorandum am 18. Mai an das Konsistorium geschickt, Johann Andreas seine Bewerbung am 2. Juni.

Nun war es aber den hohenlohischen Grafen, dem Konsistorium und dem Rat in Ohrdruf gar nicht möglich, die Stelle des Mädchenschulmeisters neu zu besetzen, so lange die Frage einer Ausgründung der Vorstadtschule nicht geklärt war. So begann für Johann Andreas eine lange Zeit des Wartens und der immer neuen Bewerbungen. Den nächsten Vorstoß unternahm er am 2. Oktober 1742 und zwar ausgerechnet beim Grafen Ludwig von Langenburg. Ob Johann Andreas Schritte unternommen hatte, um den Grafen zu versöhnen, oder ob sich dessen Groll von alleine gelegt hatte, ist unbekannt. Aus dem Gesuch um eine Stelle vom 2. Oktober<sup>106</sup> 1742 ist aber zu entnehmen, dass Graf Ludwig schon vorher Johann Andreas Bach eine Organistenstelle in Werningshausen zugeordnet hatte, die aber dann letztlich an einen Untertanen von Gotha vergeben wurde. Das Dorf Werningshausen war eine Exklave der Grafschaft Gleichen, ungefähr 60 km von Ohrdruf entfernt.<sup>107</sup> Jetzt bewarb sich Johann Andreas um den *in Werck seyenden Schuldienst in der Vorstadt* – ob Mädchen- oder Knabenschule bleibt offen. In diesem Bewerbungsschreiben, das im Anhang vollständig wiedergegeben ist, zeigte sich Johann Andreas einerseits als der widerborstige Geist, der er schon in Langenburg war, indem er sich darüber beklagte, dass ein früheres Bewerbungsschreiben von ihm offenbar beim Konsistorium in Ohrdruf zurückgehalten und eine Vergabe der Werningshäuser Stelle an ihn durch den Ohrdrufer Superintendenten hintertrieben worden sei. Auf der anderen Seite gab

105 HZAN GL 35 Bü 609 Q 3.

106 Q 20 (wie Anm. 4).

107 Wikipedia, Art. Grafschaft Gleichen.

Hochgeborne Reichs Grafen,  
 Gnädigste Grafen im Herrn?

Eu: Hoch Reichsgräff: Excell: habe in untertänig =  
 ster Devotion zu vernemen geben wollen, daß der  
 Märgen Schulmeister Herr Wagner mit Tute abgegan =  
 gen, in sin dieter Vienst vacant geworden, Wohlhm  
 um solch vacante Stelle mit einem künftigen Sub =  
 jecto das man zu besetzen sein wird, in auß solcher gering =  
 sam Vergütung ein capabile wachse. Da gelanget  
 an Eu: Hoch Reichsgräff: Excell: mein untertänigst =  
 gesuchtes bitten, Dieselben wollen mir dieter Offi =  
 cium, als einem Landt Kind, der andern gütlicher im  
 in Gnaden zu meiner Nothwehr, anzuweisen laßen,  
 dessen vorgewachte gnädigste Willfürung etwelch Lebens =  
 lang mit untertänigst = gesuchtem Landt erlan =  
 ang in künftiger Submission zeit lebend verfahren

Eu: Hoch Reichsgräff: Excell:

Handsch. J. A. Bach:  
 1742.

untertänigst  
 gesuchtes bitten  
 Erman

Johann Andreas Bach.

Abbildung 6: Bewerbungsschreiben von Johann Andreas Bach als Schuldner an der Mädchenschule.

er sich demütig, bereute seine früheren Fehler noch einmal und bat um Verzeihung.

Nur fünf Tage später, am 7. Oktober, folgte dann ein zweites Schreiben, diesmal wieder an die vier Grafen zu Ingelfingen, Öhringen, Langenburg und Kirchberg. Es ist fast wortgleich mit dem Schreiben vom 6. Juni, in dem sich Johann Andreas um die Nachfolge des Mädchen-Schulmeisters Wagner beworben hatte. Wieder bewarb sich Johannes Andreas um die Stelle des Mädchen-Schulmeisters. Neu ist, dass er vermutete, diese Stelle sei ihm vom Ohrdruffer Konsistorium wegen seiner Armut versagt worden. Außerdem verwies Johann Andreas auch hier noch einmal auf die ihm entgangene Stelle in Werningshausen, die ihm *vor etl. Jahren zudedacht* gewesen sei. „Etliche Jahre“ – das könnte ja dann nur im Jahr 1741 gewesen sein – oder vielleicht schon in seiner Zeit als Tafeldecker in Langenburg?

Wie dem auch sei – kurze Zeit später erhält Johann Andreas die Stelle als Schuldieners an der Knabenschule der Vorstadt und als Organist und Succentor an St. Trinitatis, ebenfalls in der Vorstadt. Wann er die offizielle Bestellung erhielt, ist allerdings unklar.

Laut seinem Lebensbericht<sup>108</sup> erhielt Johann Andreas die Stelle am 4. Oktober 1742 – das wäre zwei Tage, nachdem er sein Bittgesuch an Graf Ludwig geschrieben hatte, aber drei Tage vor seinem zweiten Bewerbungsschreiben an die vier Grafen. Noch etwas komplizierter wird die Datierung dadurch, dass Johann Andreas erst am 2. November ein Dankschreiben an den Grafen Johann Friedrich in Öhringen verfasste. In einem Schreiben vom 9. November 1743 wiederum gibt Johann Andreas an, dass er die Stelle als Organist und Succentor an St. Trinitatis am 4. November 1742 erhalten hatte.<sup>109</sup>

Wie dem auch sei – nun hatte Johann Andreas zwar die Stelle als Schulmeister zugesprochen bekommen, aber antreten konnte er sie noch lange nicht. Offenbar stellte sich der Stadtrat in Ohrdruf quer. Das führte dazu, dass sich Johann Andreas in seiner Verzweiflung gleich wieder um eine andere Stelle bemühte.

Am 2. Februar 1743 war in Wechmar<sup>110</sup> der Kantor gestorben. Schon zwei Tage später, am 4. Februar, schrieb Johann Andreas an seinen Gönner Graf Johann Friedrich in Öhringen: *Ew. Hoch Reichs-gräfl. Excel. haben zwar schon die hohe Landesväterliche Vorsorge vor mich getragen, und mir den Schul- und Organisten Dienst in der Vorstadt allhier in Gnaden zudedacht, allwo ich auch zeithero auf Reichsgräfl. Herrschaftl. Befehl den Gottes-Dienst versehen; Allein da die*

108 Abgedruckt bei *Freyse* (wie Am. 15) und *Lohrer* (wie Anm. 15) S. 24 f. Der Lebensbericht entstammt einem Buch, in welchem alle Ohrdruffer Pfarrer, Kantoren und Lehrer ihren Lebenslauf aufzuschreiben hatten. Johann Andreas verfasst den seinen am 16.7.1749 – aus welchem Anlass, wird nicht gesagt.

109 HZAN GL 35 Bü 616, Q 5.

110 Dieser Ort liegt ungefähr 12 km nordöstlich von Ohrdruf und gehörte ebenfalls zur Hohenlohischen Herrschaft Gleichen.

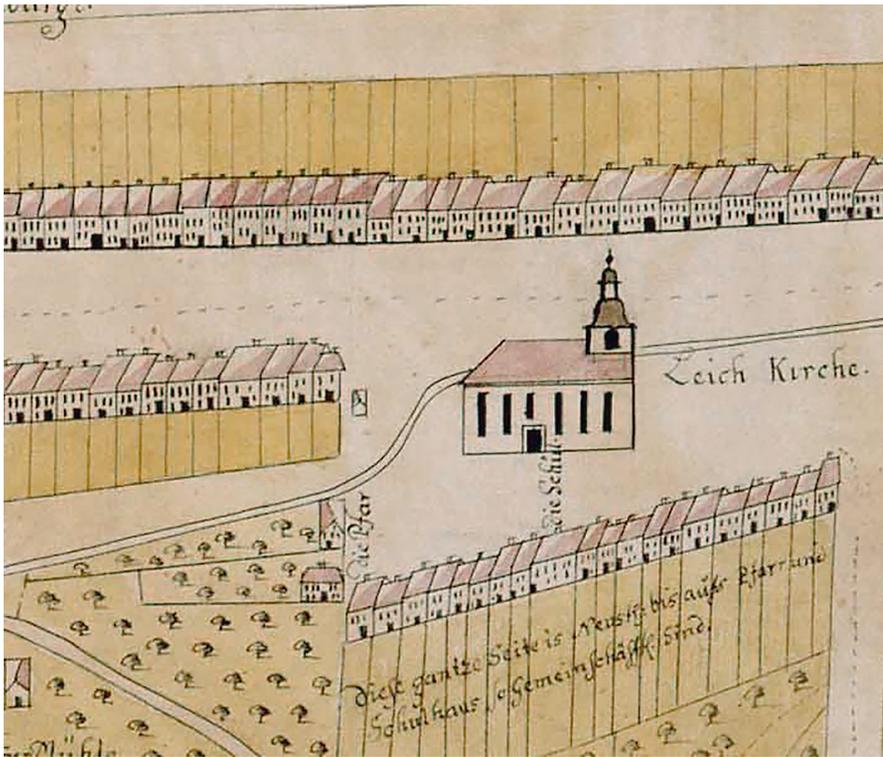


Abbildung 7: Kirche St. Trinitatis mit Schule der Vorstadt

*allhiesige Gemeindes Vormünder und Sechßer<sup>111</sup> vielleicht im Nahmen des Stadt Raths wieder die hochgräfl. hohen Verordnungen beym Hochfürstl. Consistorio protestiert, auch der Stadt Rath allhier zu widersprechen scheint, und durch solches verweigern die neue Stell in der Vorstadt, wo nicht zu hintertreiben, doch weit hinaus zu schieben suchet: Als ergeheth an Ew. Hoch Reichsgräfl. Excell. mein unterthänigst gehorsamstes bitten, Dieselben wollen dieße vacant gewordene Cantorstelle welcher, vorzustehen ich mich capable genug erachte, als einem armen Landeskind in Gnaden angedeihen lassen.<sup>112</sup>*

Kurioserweise schickte der Bruder von Johann Andreas in Öhringen, Johann Heinrich Bach, nur eine Woche später, am 11. Februar 1743 ebenfalls eine Bewerbung um diese Stelle an Graf Johann Friedrich.<sup>113</sup> Während es bei Johann Andreas finanzielle Gründe waren, die ihn zur Bewerbung bewogen, ging es bei

111 Sechs Bürgermeister (für 3 Jahre je 2). *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 12.

112 HZAN GL 35 Bü 611.

113 Ebd.

Johann Heinrich in erster Linie darum, dass er einem achtjährigen Streit mit seinem Amtsvorgänger Blank entkommen wollte. Auf eine Aufbesserung seiner Bezüge hoffte er daneben natürlich auch. Beide wurden enttäuscht. Obwohl Johann Heinrich am 10. Juli noch einen Versuch machte, die Stelle zu erhalten, wurde sie anderweitig vergeben. Und in Ohrdruf ging es mit der Schule in der Vorstadt doch endlich voran. Laut Böttcher „kaufte der Stadtrat das hinter der Vorstadtkirche gelegene Haus und baute es zu der neuen ‚Leichschule‘ um, in die 105 Knaben und 90 Mädchen des ‚Langen Leichs‘ und des ‚Quer-Leichs‘ (Brückenstraße) damals gingen und von je einem Lehrer betreut wurden“.<sup>114</sup> Und damit konnte nun Johann Andreas am 3. Oktober 1743 endlich seine Stelle als Knabenschulmeister antreten. Er bedankte sich dafür in einem Schreiben<sup>115</sup> an sieben Hohenloher „Excellenzen“ und bat gleichzeitig um eine schriftliche Ausfertigung seiner Bestellung und Besoldung, *sintemahlen der Magistrat allhier biß dato zu darreichung deren Naturalien so von hochreichsgräfl. gnädigsten Herrschaften ihme, laut des gnädigst hochgräfl. rescripts anbefohlen worden mir zu geben, sich nicht verstehen will, ohnerachtet das hochgräfl. Consistorium mir Anweisung auff zwey Clafter Scheidholtz wegen meiner Besoldung, dem Magistrat zugeschickt*. Es war der 9. November – da musste sich Johann Andreas wohl um das Brennholz für seine Familie kümmern. Seine diesbezügliche Bittschrift ging nun übrigens an sieben „Excellenzen“. Zu den vier bisher immer genannten Grafen waren noch drei dazu gekommen.

Seine Anstellung umfasste zwei Teile: Zum einen war er Schuldiener an der Knabenschule in der Vorstadt. Die Ausdrücke Schulmeister und Schuldiener werden wechselweise verwendet.<sup>116</sup> Die Knabenschule war das, was heute als Grundschule bezeichnet wird. Die 105 Knaben in der Knabenschule wurden über alle Altersstufen hinweg von einem Lehrer unterrichtet.<sup>117</sup> Das war nur möglich, indem ältere Schüler als eine Art Hilfslehrer eingesetzt wurden. Im selben Schulhaus war auch die Mädchenschule für 90 Mädchen untergebracht. In den Schulhäusern waren üblicherweise im Erdgeschoss der Unterrichtsraum, im ersten Stock eine Lehrerwohnung. Es ist anzunehmen, dass dies auch in Ohrdruf so gehandhabt wurde, so dass das Wohnungsproblem für die Familie Bach zunächst gelöst war.

Die Kombination einer Lehrerstelle mit einem Organistendienst war damals weit verbreitet, da eine der Stellen allein keine Familie ernähren konnte. Johann Andreas versah also auch den Organistendienst an St. Trinitatis. Diese Kirche war in der Vorstadt in den Jahren 1709–1714 erbaut worden. Bis zur Anstellung von Johann Andreas wurde der Orgeldienst vom Organisten von St. Michaelis, der Hauptkirche in Ohrdruf, mit versehen. Seit 1690 waren die Organisten Mit-

114 *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 29.

115 HZAN GL 35 Bü 616, Q 5 (wie Anm. 4).

116 Wikipedia, Art. Schulmeister.

117 *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 29. Auf welches Jahr sich seine Angaben über die Schülerzahl beziehen, schreibt er nicht.

glieder der Bach-Familie. Als Orgel stand Johann Andreas nur ein kleines Werklein zur Verfügung. Es war als Rückpositiv in St. Michaelis genutzt worden und wurde im Jahr 1713 in die Trinitatiskirche versetzt. Es bestand aus einem Manual mit vier Registern, Zimbel und Pedal.<sup>118</sup> Auf dieser kleinen Orgel hatte Johann Andreas nun also seine Kunst zu beweisen. Mit dem Amt des Organisten verbunden war das eines Succentors. Der Succentor war ein Sub-Cantor – also Unter-Cantor. Die Bezeichnung lässt zwar vermuten, dass es dort, wo es einen Unter-Cantor gibt, auch einen Ober-Kantor geben müsste. Das ist aber nicht zwingend. Bei einer kleinen Gemeinde wie St. Trinitatis kann man annehmen, dass Johann Andreas neben seiner Tätigkeit als Organist auch als Chorleiter und Vorsänger tätig war. Damit sollten die Probleme der Abstimmung zwischen Orgel und Chor in St. Trinitatis behoben gewesen sein.

#### *Von St. Trinitatis nach St. Michael*

Die Gelegenheit zu einem Aufstieg bot sich für Johann Andreas schon ein Jahr später, im Jahr 1743. Am 2. Juni dieses Jahres starb Johann Bernhard Bach, der zweitälteste Bruder von Johann Andreas, im Alter von 42 Jahren.<sup>119</sup> Er war Organist an der Hauptkirche von Ohrdruf, St. Michaelis. Da man offenbar mit der Arbeit von Johann Andreas an St. Trinitatis zufrieden war, wurde er gefragt, ob er Interesse an dieser Stelle habe.<sup>120</sup> Dies hätte nun ohne Zweifel einen gesellschaftlichen Aufstieg für Johann Andreas und seine Familie bedeutet. Johann Andreas bekundete Interesse, wies aber gleich darauf hin, dass er keine Einbußen an seiner Besoldung hinnehmen wollte. Diesmal ging alles ganz schnell: Schon am 13. Januar 1744 erhielt Johann Andreas die „Vocation“ auf die Stelle seines verstorbenen Bruders.<sup>121</sup> An der gleichen Besoldung haperte es allerdings. Aus seiner Vocations-Urkunde entnahm er nämlich, dass er 60 fl an Geld, 3 Malter an Korn und 2 Klafter Scheitholz erhalten soll. Dagegen hatte er als Schulmeister in der Vorstadt 69 fl an Geld, dazu noch 7 fl von seinem Schulkollegen Schmalkalter für das Choral-Singen, das er für diesen besorgte, neben 3 Klaftern Scheitholz und 2 Schock<sup>122</sup> Reisig-Holz erhalten. Es wären ihm also 16 fl an Geld, und 4 Klafter Holz entgangen. Dazuhin hätte er in der Vorstadt noch 8 bis 10 Reichstaler an Zusatzeinnahmen („Accidentien“) gehabt, in der Stadtkirche aber nur 2 Reichstaler. Kein Wunder, dass Johann Andreas in einem Brief an die sieben „Excellenzen“ vom 17. Februar 1744 gegen diese Behandlung protestierte und um die gleiche Bezahlung bat, die auch sein verstorbener Bruder

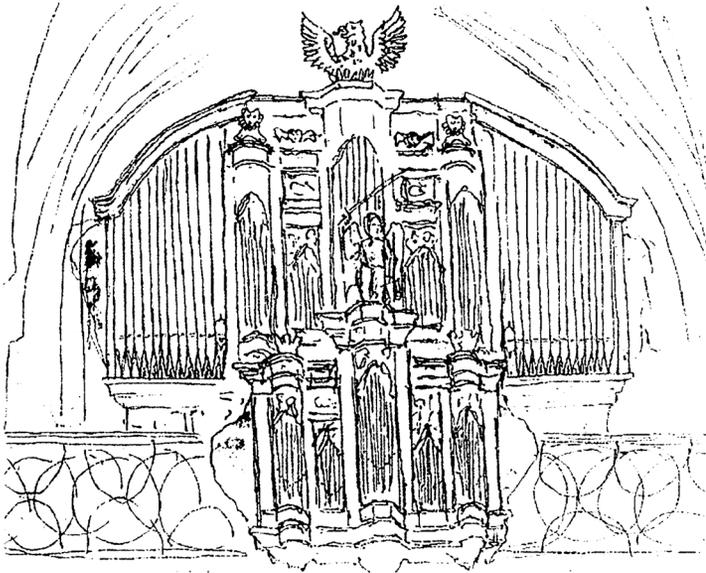
118 Wolfgang und Kerstin *Meister*: Orgeln in Ohrdruf. In: Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), daraus auch: Abb. 2.

119 *Freyse* (wie Anm. 15), S. 28.

120 HZAN GL 35 Bü 616, Q 6 (wie Anm. 4).

121 Ebd.

122 1 Schock = 60 Stück.



*Rekonstruktionsversuch der barocken Orgel der St. Michaeliskirche in Ohrdruf  
nach den Akten von **Kantor Peter Harder**, Gräfenroda*

*Abbildung 8: Orgel in St Michaelis, Rekonstruktion<sup>123</sup>*

erhalten hatte – und die demnach höher gewesen sein muss. Mit diesem Verlangen scheint er zunächst keinen Erfolg gehabt zu haben.

Dafür war er nun Organist an St. Michaelis und hatte eine richtige Orgel zur Verfügung mit neun Registern im Manual und sechs Registern im Pedal. Ob für das 1713 ausgebaute und nach St. Trinitatis geschaffte Rückpositiv Ersatz geschaffen wurde, ist nicht klar, aber anzunehmen: Dann wären noch sechs Register im Rückpositiv dazuzurechnen.<sup>124</sup> Aus dem Erbe seines Bruders hat Johann Andreas auch die beiden Notensammlungen „Andreas-Bach-Buch“<sup>125</sup> und die „Möllersche Handschrift“<sup>126</sup> erhalten. Er konnte als Organist nun also wirklich loslegen. Ob er mit der Organistenstelle an St. Michaelis auch den Schuldienst in der Vorstadt

123 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 90.

124 *Meister* (wie Anm. 118), S. 89 ff.

125 Es handelt sich um einen Sammelband mit 56 Klavierwerken norddeutscher Komponisten im Umkreis von Dietrich Buxtehude inkl. 16 Kompositionen von Johann Sebastian Bach. Der Band trägt am Ende den Vermerk: „J. Andr. Bach. 1754“. Michael *Heinemann*: Artikel Andreas-Bach-Buch. In: *Ders.* (Hg.): *Das Bach-Lexikon*. Laaber 2000; *Freyse* (wie Anm. 15), S. 30.

126 Notenhandschrift mit 51 Kompositionen von Georg Böhm, Johann Adam Reincken, Dietrich Buxtehude, Johannes Kuhnau, Nicolas le Bègue, Louis Marchand, einiger italienischer Kammermusik und 12 Klavierwerken von J.S. Bach. Ihren Namen verdankt die Handschrift dem Organisten Johann Gottfried Möller (1774–1833), in dessen Besitz sich der Band bis zu dessen Tod befand.

los geworden war, lässt sich aus den Unterlagen in Neuenstein nicht sicher entnehmen. Das ist zu vermuten, denn in den weiteren Auseinandersetzungen um seine Besoldung spielte der Schuldienst keine Rolle mehr.

Im Jahr darauf, am 12. März 1745, starb Johann Andreas Bachs Mutter Johanna Dorothea.<sup>127</sup> Von den Kindern waren noch am Leben:

- Tobias Friedrich \*1695, Organist, 1717 aus Ohrdruf weggezogen,<sup>128</sup>
- Johann Christoph II, \* 1702, Kantor in Ohrdruf,
- Johann Heinrich, \* 1707, Lehrer in Öhringen,
- Margaretha Elisabeth, \* 1710,
- und Johann Andreas selbst.

### *Kauf des Elternhauses*

Es scheint, dass es Johann Andreas gelang, sein Elternhaus zu erwerben und seine Geschwister auszuzahlen. Das legt ein gemeinsames Gesuch von Johann Andreas und seinem Bruder Johann Heinrich an Graf Ludwig in Langenburg nahe, in dem sie darum baten, von Abzugsgeld befreit zu werden.<sup>129</sup> Beim Abzugsgeld handelt es sich um *Nachsteuer, Kauf- und Auflassgelder*. Die *Nachsteuer* war zu bezahlen, wenn Vermögen außer Landes geschafft wurde,<sup>130</sup> das *Auflassgeld*, wenn ein Grundstück seinen Besitzer wechselte,<sup>131</sup> das *Kaufgeld* war beim Besitzwechsel einer Immobilie zu bezahlen.<sup>132</sup> Von all diesen Abgaben wollten die beiden Brüder befreit werden. Die naheliegende Erklärung ist, dass Johann Andreas seinen Bruder ausbezahlt hatte und dies als Abfluss von Vermögen ins Ausland gewertet wurde. Die Langenburger Herrschaft dürfte dem Gesuch nachgegeben haben – die Akte spricht von *favorablen resolutiones* des Grafen – also von günstigen Entscheidungen, vielleicht auch, weil ein Geldfluss vom hohenlohischen Gleichen ins hohenlohische Langenburg doch nur eingeschränkt als Abfluss ins Ausland gewertet werden konnte.

### *Kampf um angemessene Besoldung*

Um eine angemessene Besoldung musste Johann Andreas aber weiter kämpfen. Zwei Jahre nach seinem Amtsantritt als Organist an St. Michaelis war Graf Ludwig zu Besuch in Ohrdruf, und Johann Andreas benutzte die Gelegenheit,

Michael *Heinemann*: Artikel Möllersche Handschrift. In: *Ders.* (wie Anm. 124); *Freyse* (wie Anm. 15), S. 30.

127 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 67.

128 *Schiffer* (wie Anm. 1), S. 137.

129 27. März 1747 HZAN GL35 Bü 372.

130 Art. *Detractus jus* in: Eugen *Haberkorn*/Joseph Friedrich *Wallach*: *Hilfswörterbuch für Historiker*. Tübingen 1987.

131 Ebd., Art. *Auflassung*.

132 Ebd., Art. *Laudemium*.

um sein altes Anliegen – gleiche Bezahlung wie sein verstorbener Bruder – wieder vorzubringen und erzielte damit mindestens einen Teilerfolg. Graf Ludwig in Ohrdruf versprach Johann Andreas eine Aufstockung seines Gehalts um 10 fl Geld, 1 Malter Korn, 1 Klafter Scheitholz und 2 Schock Reisig. Damit hätte Johann Andreas nun 70 fl an Geld, 4 Malter an Korn, 3 Klafter an Scheitholz und 2 Schock Reisig zu erwarten gehabt. Wäre aber immer noch unter dem Gehalt seines Bruders geblieben, das er bei den Naturalien auf 6 Malter Korn, 6 Klafter Scheitholz und 4 Schock Reisig beziffert. Auch beim Geld haperte es nach wie vor – sein Bruder habe 53 fl jährlich an Kirchen- und Schul-Kollekten erhalten; ihm sei dies auf 18 fl gekürzt worden. *Wann nun*, schreibt Johann Andreas am 25. April 1746, *gn[ä]d[ig]ste Graffen und Herren, meine Besoldung obbeschriebener maßen sehr gering, mein Haußhalt hingegen sich vermehrt,<sup>133</sup> und dahero bey dermahligen Zeit, da die Frucht theuer, mir ohnmöglich jährl. damit auszu kommen weiß; Also unterstehe mich noch mahlen, Ew. hochgräfl. (7 x) Excell. hierdurch unterthängigst gehorsamst anzuflehen, mir hinfüro eben diejenige Besoldung, welche mein seel. Bruder gehabt, gnädigst angedeihen zu lassen.*<sup>134</sup>

Dass er mit seinem Gesuch Erfolg hatte, ist eher unwahrscheinlich. Denn schon fünf Monate später, am 24. September 1746, schrieb er eine weitere Petition an Graf Ludwig und verwies auf seine Petition an die sieben „Exzellenzen“, in welcher er darum bat, die selben Zulagen aus den Collecturen zu erhalten wie sein verstorbener Bruder, *indem sich meine Familie eben so stark als meines seel. Bruders befindet, und die liebe Frucht sehr theüer ist, daß also meine wenige Besoldung nirgends nicht zureichen will, und sehr kümmerl. und elend dabei thun muß.*<sup>135</sup>

Der Registrator, der die Dokumente einsortierte, schrieb als Inhaltsangabe dieses Briefes: *Der Organist und Mädgen Praeceptor Bach in Ordruff supplicirt unterthgst. um eine Zulage zu seiner Besoldung d 24 Sept. 1746.* Demnach hätte Johann Andreas weiterhin auch als Lehrer gearbeitet, aber inzwischen an der Mädchen-Schule und nicht mehr an der Knaben-Schule – und vermutlich nicht mehr in der Vorstadt, sondern in der städtischen Schule an St. Michael.

Dass die Mühlen der Bürokratie langsam mahlen, gilt nicht erst seit heute. Und besonders langsam mahlen sie, wenn die Kompetenzen so weitläufig verteilt sind wie in unserem Fall. So schrieb am 28. November 1746 die Kanzlei in Öhringen an die Räte zu Langenburg, Graf Johann Friedrich sei geneigt, beide Supplementa Bachens zu erfüllen – das wäre also die Aufstockung seines Gehalts und der höhere Anteil an den Kollekten, vorausgesetzt, die anderen Beteiligten stimmten ebenfalls zu.<sup>136</sup> Bis zum 3. Februar 1747 war das noch nicht

133 Der Haushalt des Johann Andreas besteht zu dieser Zeit aus ihm selbst, seiner Frau Anna Maria und den Kindern Johanna Frederica, \* 9.1.1743 und Johann Christian Carl, \* 10.11.1744.

134 HZAN GL 35 Bü 616, Q 7 (wie Anm. 4).

135 Ebd., Q 8 (wie Anm. 4).

136 Ebd., Q 9 (wie Anm. 4).

geschehen – da musste Johann Andreas seine Bitte um die Zulagen an die sieben „Exzellenzen“ noch einmal wiederholen.<sup>137</sup> Erst am 13. Mai 1747 bekamen dann die Räte in Ohrdruf den Bescheid, sie sollten der Behörde in Ohrdruf den Befehl erteilen, an Johann Andreas dieselben Zulagen aus den Kirchen- und Schulkollekten zuteilen, die sein verstorbener Bruder erhalten hatte.<sup>138</sup>

Am 17. Juni 1747 desselben Jahres beantragte Johann Andreas wieder eine Gehaltserhöhung. Er begründete dies damit, dass er *durch vieles Hauskreuz wider seinen Willen in Schulden geraten müsse, daß er sich bei diesen teuren Zeiten fast ohnmöglich zu helfen wisse*.<sup>139</sup> Hatte er tatsächlich seine Geschwister auszuzahlen, wären die Schulden auch ohne teure Zeiten gut erklärlich.

Inzwischen wuchs die Bachsche Familie. Es wurden die Kinder Johanna Frederica (1743), Johann Christoph Carl (1744), Christoph Georg (1747) und Maria Elisabeth (1749) geboren. 1749 verfasste Bach sein Lebensbild, aus dem hervorgeht, dass er nach wie vor Organist an St. Michael war. Von einer Tätigkeit als Schulmeister schreibt er nichts.

#### *Bekommt Johann Andreas das Neujahrssingen?*

Im Jahr 1750 unternahm Bach einen neuen Vorstoß, seine Einkünfte aufzubessern.<sup>140</sup> Sein Schul-Kollege John war gestorben. Er war Lehrer der 4. Klasse an der Lateinschule gewesen und hatte mit dem Choro Musico das Neujahrssingen versehen. Bei diesem Singen zog der Schulchor von Haus zu Haus, sang und sammelte Spenden ein. Von diesen ging ein guter Teil, nämlich rund 15 fl, an den Chorleiter. Johann Andreas bat nun darum, ihm dieses Singen zu übertragen. Er begründete dies damit, dass das Neujahrssingen eigentlich zum Organistenauftrag gehöre, dies sei auch bei seinem verstorbenen Bruder so gewesen und auch beim Organisten in Gotha so. Bei der Kombination des Neujahrssingen mit dem Unterrichtsauftrag für die 4. Klasse habe es sich um eine Ausnahme gehandelt – so Bach in seiner Supplik vom 16. November 1750.

Diesmal arbeitete die Bürokratie erstaunlich schnell. Schon am 18. Dezember (also vor dem nächsten Neujahrssingen) erhielt das Konsistorium in Ohrdruf von den Kanzleien in Öhringen und Langenburg den Bescheid, das Neujahrssingen sei Johann Andreas zu übertragen. Ob er etwas vom Ertrag der Kollekte an den Lehrer der 5. Klasse abgeben musste, ist aus dem Bescheid nicht klar zu erkennen.

Inzwischen sind wir im Jahr 1752. Johann Andreas war nun 39 Jahre alt und stand einer Familie mit vier Kindern vor. Dazu hatte er noch Schulden vom Kauf seines Elternhauses. So nahmen die Geldsorgen kein Ende. Er schrieb am

137 Ebd., Q 10 (wie Anm. 4).

138 Ebd., Q 11 (wie Anm. 4).

139 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 84.

140 HZAN GL35 Bü 540.

20. Oktober an die sieben „Excellenzen“: *Ew. hoch Reichs-gräfl. (7 x) Excel. wollen nicht ungnädig aufnehmen, daß ich mit einem unterthänigsten Bittschreiben beschwerlich fallen muß, indem mich die höchste Noth darzu antreibt, da die lieben Früchte in einen ziemlich hohen Preiß gestiegen, und das Viertel Korn, so ich wöchentlich bey meinem starken Haußhalt benöthiget bin, vor einen Meiß[ner]. Gülden<sup>141</sup> bezahlen muß, zumahlen meine vier Malter Besoldungs Korn, nicht weit reichen, und ich ohne dem noch fünfzig Meiß[ner]. Gülden an meinem Häußgen zu zahlen habe.*<sup>142</sup>

Doch auch Johann Andreas Bachs Phantasie, neue Geldquellen zu erschließen, war nahezu unerschöpflich. In Ohrdruf gab es – wie in vielen anderen Gemeinden auch – eine jährliche Leprosorien-Sammlung. Leprosorien waren Krankenhäuser, die speziell für Leprakranke außerhalb der Stadt gebaut wurden. Für diese Krankenhäuser wurden einmal jährlich Spenden gesammelt – auch nachdem sie nicht mehr für die Behandlung von Leprakranken benötigt wurden. Und um einen Anteil aus dieser Sammlung bat Johann Andreas nun. Eine Begründung, warum gerade er von dieser Sammlung profitieren sollte, gab er nicht – sie wäre wohl auch schwerlich zu geben gewesen.

### *Der große Stadtbrand*

Und nun kam der große Stadtbrand am 27. November 1753.<sup>143</sup> Er traf die Bach-Familie doppelt: Es wurde nicht nur die Kirche St. Michaelis mit der Orgel zerstört, sondern auch das Wohnhaus der Familie. Dabei dürfte auch der größte Teil, wenn nicht aller Hausrat der Familie Bach verloren gegangen sein. Erstaunlicherweise wurden die beiden Notenhandschriften, die Möllersche Handschrift und das Andreas-Bach-Buch gerettet. Auch die Häuser der Bach-Verwandten in Ohrdruf waren niedergebrannt: Ein Register der Brandgeschädigten vom 3. Dezember 1753 führt neben dem Haus des Johann Andreas mit neun Personen<sup>144</sup> noch das des Kantors Johann Christoph Bach II mit acht Personen und der Witwe von Johann Bernhard Bach mit vier Personen (und sieben zur Miete) auf.<sup>145</sup> Johann Andreas hatte nun wieder die Orgel in St. Trinitatis zu spielen – dort war inzwischen (1747) ein repräsentatives Werk des Orgelbauers Schmalz mit zwei Manualen mit je zwölf Registern und einem Pedal mit acht Registern eingebaut worden.<sup>146</sup> Johann Andreas soll dann angeblich bis zu seinem Tod im Jahr 1779

141 Der Meißner Gulden war eine Rechnungsmünze – also keine reale Münze, sondern eine Verrechnungseinheit von 21 Groschen, im Unterscheid zum Goldgulden, der 20 Groschen galt (Wikipedia, Art. Meißnischer Gulden).

142 HZAN GL 35 Bü 616, Q 12 (wie Anm. 4).

143 *Lohrer* (wie Anm. 15), S. 10.

144 Die Familie von Johann Andreas bestand damals aus den Eltern und den Kindern Maria Sophia Catharina, Johann Frederica, Johann Christian Carl, Johann Christoph Georg und Maria Elisabetha, also sieben Personen. Waren die anderen zwei Personen Dienstboten oder Mieter?

145 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 34.

146 Ebd., S. 99.

als Organist an St. Trinitatis geblieben sein, eine Ansicht, die nicht unumstritten ist.<sup>147</sup> Demnach wäre Johann Andreas nach dem Wiederaufbau von St. Michaelis wieder an diese Kirche zurückgekehrt. Dies erscheint eher wahrscheinlich.

Die Michaelis-Kirche wurde schnell wieder aufgebaut: Im Jahr nach dem Brand angefangen, wurde der Bau im Jahr 1760 vollendet.<sup>148</sup> Dazu gehörte auch eine neue Orgel. Sie wurde vom renommierten Orgelbauer Johann Stephan Schmalz erbaut und hatte drei Manuale und ein Pedal mit zusammen 36 Registern.<sup>149</sup>

Auch Johann Andreas wollte das Haus seiner Familie schnell wieder aufbauen. Im Jahr nach dem Brand ließ er von einem Zimmermann abschätzen, was an Bauholz für den Wiederaufbau notwendig wäre und was dies kosten würde.<sup>150</sup>

Das Holz wurde offenbar von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, aber der Einschlag, das Zuschneiden und der Fuhrlohn waren zu bezahlen. Der Zimmermann schätzte den Hauer- und Fuhrlohn auf 41 fl, 16 Groschen und 10 Pfennige. Nach einem *Brand-Aufschlag* (heute würde man eher sagen: Brand-Abschlag) von 15 fl hätte Johann Andreas noch 26 fl, 16 Groschen und 10 Pfennige bezahlen müssen. Außerdem hatte die Gemeinde verlangt, dass er den Keller um 9 Schuh in die Straße hinaus rücke. Offenbar hatte die Stadt den Brand genutzt, um die Baulinien neu festzusetzen. Johann Andreas musste schnell einsehen, dass der Neubau für ihn finanziell nicht zu stemmen war.

Er musste also zur Miete wohnen, was natürlich zusätzlich zum Verlust des ganzen Hausrats weitere Kosten verursachte. Er wandte sich an seinen alten Gönner Graf Ludwig. Dieser setzte sich am 29. Januar 1755 dafür ein, dass Johann Andreas einen Mietzuschuss erhielt, *biß er seine Wohnung in dem neuen SchulGebäude wird beziehen können*.<sup>151</sup> Daraus ist zu ersehen, dass Johann Andreas inzwischen an der Stadtschule Lehrer war, denn nur diese Schule war dem Stadtbrand zum Opfer gefallen.<sup>152</sup> Die gräflichen Kollegen des Grafen Ludwig wollten aber einem Mietzuschuss an Johann Andreas nicht so leicht zustimmen. Sie erwarteten einen Bericht vom Stadtrat, ob man nicht das Bauwesen des Johann Andreas erleichtern und dadurch den Mietzuschuss an Johann Andreas einsparen könne. Außerdem werde ja die Wohnung im neuen Schulhaus bis zum Sommer fertig, so dass sich der Mietzuschuss sowieso erübrigen würde.<sup>153</sup> Am 25. April 1755 schickte die Kanzlei von Langenburg eine Bittschrift des Johann Andreas an das Konsistorium in Ohrdruf weiter und bat um Auskunft, wie man Johann Andreas zufriedenstellen könnte.<sup>154</sup> Offenbar be-

147 Gisela Lüttig: Johann Christoph Bach (1671– 1721) und seine Familie. In: Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 66. Und: Ferdinand Reinhold/Hans-Joachim Köhler: Die Organisten und Kantoren zu St. Michaelis und St. Trinitatis. Ebd. S. 84 f.

148 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 7.

149 Ebd., S. 96 f.

150 HZAN GL 35 Bü 616, 7.9.1754.

151 Ebd., Q 13 (wie Anm. 4).

152 Böttcher (wie Anm. 18), S. 133.

153 13. März 1755 HZAN GL 35 Bü 616, Q 14 (wie Anm. 4).

154 Ebd., Q 15 (wie Anm. 4).

willigte dieser einen Mietzuschuss von 3 fl pro Jahr. Dieser reichte dem Johann Andreas aber bei weitem nicht aus.

Am 15. Februar 1756 schrieb er deshalb an das Konsistorium in Ohrdruf: *Durch die große erlittene Feuerbrunst bin ich in einen elenden Zustand gesetzt worden, und befinde mich nicht in dem Stande, meine Hofstätte wiederum aufzubauen; über derselben wegen des vielen gehabten Hauskreuzes noch mehr in Schulden geraten und weiß mir nicht weiter zu helfen. Muß nach erlittenem Unglück zur Miete ziehen, und da ich von E.E. Rath allhier nicht mehr als 3 fl. Hauszins bekomme, weit mehr geben. Deswegen gehorsamste Bitte um Hauszins Zuschuß [...]. Solche hoch geneigte Willfahung werde lebenslang mit gehorsamem Dank erkennen und mit gehörigen Neueration<sup>155</sup> allstets verharren.<sup>156</sup> Der Zuschuss wurde gewährt, u. a. auch wegen seiner besonderen Kunsterfahrenheit und Verdienste.<sup>157</sup>*

Wie einem Schreiben vom 19. April 1756 (also drei Monate später) zu entnehmen ist, erhielt er aber nur einen einmaligen Zuschuss von 4 fl *semel pro semper* (einmal für immer). Johann Andreas wandte sich in diesem Schreiben noch einmal an die sieben „Exzellenzen“, schilderte darin, dass es ihm finanziell unmöglich sei, sein Haus wieder aufzubauen. und bat um einen Anteil an einer Kollekte, welche auf Befehl des Fürsten von Gotha im Land für die Schuldiener und Organisten durchgeführt worden sei. Er verwies darauf, dass er trotz des Verlustes seiner Wohnung immer für andere eingesprungen sei, wenn diese krank waren und schilderte noch einmal sein Elend, *zumalen ich, seit dem erlittenen Brand, immer mit vielen Hauskreutz, als Krankheiten, Begräbnuße und anderer unglückliche Zufälle beschweret und bis dato noch nicht davon befreyet bin, mithin eine beysteuere höchstens benöthige, und gar wohl brauchen can.* Er bittet nun, daß (er) *doch auch als ein bedienter bey der Kirche angesehen werden und an der Kollekte beteiligt werden möchte.*<sup>158</sup>

Es ist seltsam und war nicht aufzuklären, dass Johann Andreas offenbar nicht als Bedienter bei der Kirche anerkannt wurde, obwohl er ja Organist und Lehrer war. Bei den Begräbnissen handelt es sich um den Tod seiner Kinder *Johann Christian Carl*, gestorben am 8. Juli 1755 im Alter von 10 Jahren, und *Johann Christoph Heinrich*, gestorben am 2. September 1755 Ohrdruf im Alter von 68 Tagen.

Die Kantorenstelle (nicht zu verwechseln mit der Organistenstelle) an St. Michaelis blieb derweil fest in den Händen der Familie Bach. Nach dem Tod von Johann Andreas älterem Bruder Johann Christoph II im Jahr 1756 wurden dessen Sohn Philipp Christian Georg (von 1757 bis 1772) und nach dessen Tod dessen

155 Vermutlich Lesefehler anstelle von *Veneration* (Verehrung).

156 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 84.

157 *Böttcher* (wie Anm. 18), S. 38.

158 HZAN GL 35 Bü 616, Q 16 (wie Anm. 4).

Bruder Ernst Carl Gottfried Kantoren an St. Michaelis.<sup>159</sup> Johann Andreas hatte also immer Verwandte als Kollegen zur kirchenmusikalischen Zusammenarbeit.

*Anna Maria stirbt*

Am 9. Juni 1761 starb die Frau von Johann Andreas, Anna Maria, im Alter von 43 Jahren, und wurde zwei Tage danach begraben. Am Tag vorher wurde wegen Bachs *besonderer Kunst-Erfahrenheit und Verdienst eine Viertelstunde hingeläutet*.<sup>160</sup> Das *Hinläuten* erfolgte jeweils am Morgen nach dem Todestag und war mit einer Viertelstunde für Anna Maria offenbar besonders lang.<sup>161</sup> Der Tod seiner Frau veranlasst Johann Andreas zu einem allgemeinen Hilferuf an die sechs „Excellenzen“ (Christian Ludwig Moritz von Ingelfingen fehlte dieses Mal). Er schrieb am 2. Juli 1761, also drei Wochen nach dem Tod seiner Frau:<sup>162</sup>

*Hochgebohrne Reichs Graffen*

*Gnädigste Graffen und Herren*

*Ew. HochReichsGräfl. Excel. Excel. Excel. Excel. Excel. Excel. habe unterthänigst gehorsamst zu vernehmen geben wollen, daß mich der erlittene große Brand zu einem armen Mann gemacht, Und nachhero sehr viel Haus Creütz, als Krankheiten und vier Begräbniße gehabt, welches letztere aber, mir am allerempfindlichsten ist, in dem ich durch das Absterben meiner seel. Frau, in noch ein größeres Elend versetzt worden; da ich nun bey solcher theüren Zeit mich, mit meiner wenigen Besoldung, nicht zu erretten weiß. So gelanget an Ew. Hoch Reichs [6x] Excell. mein unterthänigstes gehorsamstes bitten, dieselben wollen mir armem nothdürftigen, dero hohe Gnade um Hülffe, gnädigst angedeyhen lassen. Ich werde solche hohe Gnade lebenslang mit unterthänigst gehorsamsten Dank erkennen, und in tiefster Submission stets verharren E. Hoch Reichs Gräfl. Excel. Excel. Excel. Excel. Excel. Excel.*

*Meiner gnädigsten Graffen und Herren*

*unterthänigster Knecht*

*Johann Andreas Bach*

Man spürt die Erschütterung durch den Tod seiner Frau. Ob der Hilferuf an die gräflichen Herrschaften etwas gebracht hat, ist aus der Akte in Neuenstein nicht zu entnehmen. Bei den vier Begräbnissen handelt es sich um den Tod seiner beiden Söhne im Jahr 1755 und um den Tod seiner Frau. Bei dem vierten Begräbnis kann es sich nicht um den Tod eines seiner Kinder handeln; vielleicht bezieht er sich auf den Tod seines Bruders Johann Christoph II im Jahr 1756.

159 Bachstadt Ohrdruf (wie Anm. 20), S. 67.

160 Ebd., S. 84.

161 Hinläuten für Verstorbene: Am Morgen nach dem Sterbetag und am Morgen der Trauerfeier 6.00 Uhr (5 Min.). <https://sb51dc3af2016e356.jimcontent.com/download/version/1562095339/module/7250666786>.

162 HZAN GL 35 Bü 616, Q 18 (wie Anm. 4).

*Beförderung und Hauskauf*

Fünf Jahre später, im Jahr 1766, wurde Johann Andreas als Lehrer befördert: Er wurde Präzeptor der 5. Klasse an der Lateinschule.<sup>163</sup> Die 5. Klasse (Quinta) war die zweite Klasse der Lateinschule.<sup>164</sup> Die Kombination aus Präzeptorenstelle der Quinta und Organistenstelle an St. Michaelis scheint eine Tradition in Ohrdruf gewesen zu sein: Auch bei Johann Christoph Bach I findet sich diese Kombination.<sup>165</sup> Die Beförderung dürfte auch eine Gehaltserhöhung mit sich gebracht haben. Und vermutlich war der Unterricht an einer Klasse der Lateinschule auch weniger fordernd als der klassenübergreifende mit wesentlich mehr Schülern an der Grundschule.

Im Jahr 1771 – seit dem großen Brand waren 18 Jahre vergangen – nahm Johann Andreas Abschied von dem Gedanken, sein Elternhaus wieder aufbauen zu können. Stattdessen dachte er daran, ein Haus zu kaufen. Er schrieb (vermutlich an die Grafen):<sup>166</sup> *Eure p. werden sich gdst. zu erinnern wißen, wie ich durch den großen Brand mein Hauß mit verlohren, aber daßelbe wegen vielen Hauß Creüzes, als Krankheiten und vier Begräbnüße, nicht wieder aufbauen können. Da ich aber meinen armen Kindern nach meinem Todte gerne einen Unterhalt verschaffen mögte, so bin ich gesonnen, wiederum ein Hauß zu kaufen.* Er bat dazu, ihm seinen noch offenen Anteil an der Brand-Kollekte auszuzahlen.

Nach dem verheerenden Stadtbrand hatte es eine Vielzahl von Stiftungen und Kollekten sowohl in Sachsen-Gotha als auch in den hohenlohischen Grafschaften gegeben.<sup>167</sup> Aus der größten (oder Summe?) dieser Kollekten sollte jeder vom Brand betroffene Hausbesitzer einen Anteil erhalten. Die Auszahlung durfte allerdings erst erfolgen, wenn die Brandstätte wieder überbaut war – das war im Fall von Johann Andreas ja nicht der Fall. Die fürstlichen Herrschaften zu Langenburg und Weikersheim (die Neuenstein-Öhringsche Linie war inzwischen nach Weikersheim umgezogen) sprachen sich trotzdem dafür aus, Johann Andreas seinen Anteil von 30 fl auszuzahlen; Grund waren einerseits *seine betrübtte Hauß-Umstände*, andererseits war anzunehmen, *dass mit der Zeit sich noch Liebhaber finden dürften, die diese Brandstätte überbauten*. Aber natürlich sollte das nicht zum Präzedenzfall werden. Der Stadtrat von Ohrdruf wurde also angewiesen, ihm die 30 fl auszuzahlen.<sup>168</sup>

163 HZAN GL 35 Bü 650.

164 Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda, Prima.

165 Freyse (wie Anm. 15), S. 84 f.

166 HZAN GL35 Bü 616, Q 19 (wie Anm. 4).

167 HZAN La 10, Bü 1470 führt auf: Die von der hohenlohischen Herrschaft befohlene Aus-  
teilung von 400 Reichstalem und einer großen Quantität Getreide unter den Bedürftigsten, Durch-  
führung einer gemeinschaftlichen Konferenz in Öhringen, Gesuchen an verschiedene königliche,  
kurfürstliche, fürstliche und gräfliche Häuser und Reichsstädte wegen der Durchführung von  
Kollekten, Übersendung von 1000 Gulden aus der Kontributionskasse der hohenlohe-neuen-  
steinischen Linien, Sammlung von Spenden durch Haustürkollekten (collectores ostiatim).

168 HZAN GL35 Bü 616, Q 20 (wie Anm. 49).

Ob es allerdings zu dem Hauskauf kam, erscheint zweifelhaft. Denn nach dem Tod von Johann Andreas bat sein Sohn Johann Christoph im Jahr 1782 darum, ebenfalls die 4 fl Hauszins zu erhalten, *so wie ehedem sein Vater, als Organist zugewiesen gehabt*.<sup>169</sup> Daraus könnte man schließen, dass Sohn wie Vater immer noch zur Miete wohnten.

### *Noch eine Tragödie*

Im Jahr 1777/78 musste Johann Andreas in seiner Familie eine Wiederholung seines Dramas in Langenburg erleben.<sup>170</sup> Seine älteste, ledige Tochter Johanna Friderica, 34 Jahre alt, war schwanger geworden. Zu allem Unglück war der Schwängerer noch ein verheirateter Verwandter, Ernst Christian Bach, Kantor in Wechmar und Neffe von Johann Andreas. Johanna Friderica starb mit ihrem Kind im Kindbett. Der Schwängerer wurde nach Bekanntwerden zunächst vom Dienst suspendiert. Nachdem seine Frau ihm in einem Brief an den Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und Fürst Ludwig Friedrich Carl von Neuenstein-Öhringen<sup>171</sup> verziehen hatte und praktisch alle Bürger Wechmars in einer Petition für ihn gebeten hatten,<sup>172</sup> kam er mit einer Geldstrafe von 20 Meißner fl ohne Prozess davon und durfte seinen Dienst als Kantor und Knabenschulmeister wieder aufnehmen.<sup>173</sup>

### *Nachfolge und Tod*

Schon im Jahr 1776 – Johann Andreas war 63 Jahre alt – hatte er gebeten, ihm seinen Sohn Johann Christoph Georg (29 Jahre alt) als Helfer im Organistenamt beizusetzen. Er schrieb am 23. April 1776 an die *Hochfürstlichen Durchlauchtigkeiten* in Ingelfingen, Öhringen, Langenburg und Kirchberg:<sup>174</sup> *Da [ich] nun bey merklicher Abnahme meiner Kräfte meinen Kindern auf die Zukunft eine*

169 HZAN La 10 Bü 1790.

170 HZAN GL 35 Bü 667.

171 In der Akte in Neuenstein befindet sich der Brief an Fürst Ludwig Friedrich Carl. Er muss aber gleichzeitig auch an Herzog Ernst gegangen sein, denn dieser hat die Begnadigung verfügt. Sehr zum Unmut der Hohenloher, die darin einen Eingriff in ihre Kompetenzen gesehen haben. HZAN GL 35 Bü 667 Nr. 8 und Nr. 14.

172 Die Petition trägt 87 Unterschriften. Der Vorname Johann ist auch in Wechmar der beliebteste: 44 der 87 Unterzeichner heißen mit erstem Vornamen Johann.

173 *Lohrer* (wie Anm. 15), S. 10. Das Verfahren (Geldstrafe, wenn die Ehefrau dem Ehebrecher verzeiht) entspricht dem, das Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe Langenburg in seiner Eheordnung vom 4. Januar 1677 festgelegt hat (HZAN La 15 Bü 2). Allerdings waren dort 30 fl als Strafe vorgesehen. Außer den 20 Meißner fl hatte Bach noch 4 fl Regierungs-Tax und das Gehalt seines Stellvertreters in der Zeit seiner Suspendierung zu bezahlen. Und ein Aufstieg ins Pfarramt, der ihm als studiertem Theologen zugestanden hätte, blieb ihm zeitlebens verwehrt.

174 HZAN La 10 Bü 1770; auch Quelle für alles Weitere, wo nichts anderes vermerkt. Das Seniorat der Hohenlohe-Neuensteinischen Linien lag inzwischen bei Fürst Philipp Heinrich von Ingelfingen; seine Regierung organisierte die Abstimmung unter den vier Häusern.

*Unterstützung verschaffen wünsche, und mein Sohn bei wählender Vacanz des Cantorats beständig meinen Dienst versehen auch in der 6ten Classe nach dem Tod des Schuldieners Herrn May 16 Wochen Vicariat, und diese Arbeit allezeit gern und willig übernommen, ob er gleich niemals etwas vor seine Bemühung erhalten [...] Also ergeth an Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten mein unterthänigst fußfälliges Bitten, hochdieselben wollen aus hochgepriesener Gnade gegen alte treue Diener meinen Sohn zur Unterstützung meines Alters mir gnädigst adjungieren [zur Seite stellen].*

Die Fürsten reichten das Gesuch zur Beurteilung an das Konsistorium in Ohrdruf weiter. Dessen Mitglieder sahen zwei Probleme: Zum einen war ja bisher der Organistendienst mit dem Amt eines Präzeptors der 5. Klasse verbunden. Vom Organistengehalt allein könne aber niemand leben. Die für einen Schullehrer der 5. Klasse erforderliche Tüchtigkeit besitze der Bach-Sohn aber nicht. Zum andern aber mache der Ohrdruffer Stadtrat Schwierigkeiten. Der finde, *dass der Bachische Sohn zu einem Organisten allhier nicht sattsam geschickt sei und daß der Vater seinen Dienst noch gar wohl vorzustehen vermögend sey, und noch zur Zeit keinen Substituten nöthig habe.* Das Konsistorium befürchtete deshalb, *daß der Stadt Rath, so wie bey Wiederbesetzung des hiesigen Cantorats vor einigen Jahren geschehen, wieder diese Substitution mancherley Schwierigkeiten erregen werde.* Das Konsistorium empfahl deshalb, das Gesuch Johann Andreas abzulehnen – eine Empfehlung, welcher die „Durchlauchtigkeiten“ natürlich folgten.

Zwei Jahre später, am 15. Mai 1778 wiederholte Johann Andreas sein Gesuch.<sup>175</sup> Als Begründung führt er an, *daß ich 35 Jahre allhier in Diensten gestanden, in welcher Zeit ich nicht nur den Brand erlitten, und 5 Jahr eine kranke Frau, viele Begräbniße und andere betrübte Zufälle gehabt; da ich nun mein Alter wohl fühle, und einen Beistand zu weilen nöthig habe.* Er bittet deshalb das Konsistorium in Ohrdruf, *hochselben wollen mir meinen Sohn, welcher sein 31 Jahr zurückgeleget, und meinen Dienst in der Kirche mehresten Theil versehen muß, als Organist bejsetzen, damit ich nicht nur in meinem Alter eine Hülffe, sondern auch nach meinem Tod meine arme Tochter, welche immer krank und schwächlich ist, einen Beistand habe.*

Mit einer Stellungnahme ließ sich das Konsistorium Zeit – sie erfolgte erst am 14. September 1778. Das Konsistorium wies wieder auf das ungelöste Problem der Kombination von Organisten- und Präzeptorenstelle hin. Die Bedenken des Rates wegen der Qualifikation des Bach-Sohnes zum Organistendienst hatten sich dagegen erledigt; allerdings sollte der junge Bach das übliche Probespiel absolvieren.

Inzwischen muss die Situation für Johann Andreas nahezu unerträglich geworden sein. Fünf Tage nach der Stellungnahme des Konsistoriums (kannte er sie?) wiederholte er sein Gesuch von 1776, bis auf die Anrede wortgleich. Aber

175 *Lohrer* (wie Anm. 15), S. 25. Aus: *Kock* (wie Anm. 92).

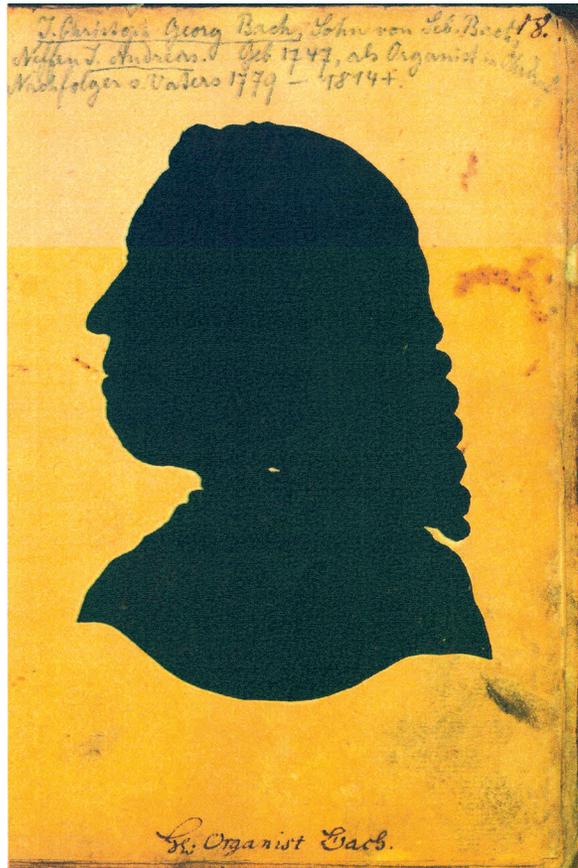


Abbildung 9: Johann Christoph Georg Bach

wieder konnten sich die „Durchlauchtigkeiten“ nicht dazu durchringen, Organisten- und Präzeptorenstelle zu trennen und Bach junior mit dem Organistenamt zu betrauen. Sie wiesen das Konsistorium an, Johann Andreas den Bescheid zu geben, *daß, wenn sein Sohn sich mit der Zeit legitimiren würde, daß er auch zur Vernehmung der 5ten Classe qualificirt sey, alsdann auf ihn in Gnaden reflectirt werden solle.*

So verging wieder ein Jahr. Johann Andreas war inzwischen schwer erkrankt und weiter in Sorge um seine beiden unversorgten Kinder. So schrieb er am 21. September 1779 noch einen – seinen letzten – Bittbrief an die sechs<sup>176</sup> durch-

176 Wer außer den vier Fürsten die beiden anderen „Durchlauchtigkeiten“ sein sollen, ist aus dem Dokument nicht zu ersehen.

lauchtigen Herren in Ingelfingen, Öhringen, Langenburg und Kirchberg. Er ist als Anlage drei beigefügt.

Das Konsistorium nahm dazu am 13. Oktober Stellung und schreibt, *dass der Organist Bach, wie es das Ansehen haben will, von seinem jetzigen Krankenlager nicht wieder aufkommen dürfte*. Es sei auch niemand in Sicht, der sowohl den Organisten als auch den Schuldienst zu versehen geschickt sei. Dann bleibe doch wohl nichts anderes möglich, als beide Ämter zu trennen und den jungen Bach *nachdem er bey der anhero abzulegenden herkömmlichen Probe wird tüchtig befunden*, mit dem Organistenamt zu betrauen. Allerdings müsste er von der bisherigen Besoldung 2 Klafter Scheitholz und 1 Malter Korn an den Präzeptor der 5. Klasse abgeben, weil dieser sonst bei mehr Arbeit weniger verdienen würde als der Organist.

An den Rand dieser Mitteilung ist – offenbar von der Hand des Fürsten Philipp Heinrich von Hohenlohe-Ingelfingen – geschrieben: *Da sie keinen tüchtigen zum Organisten, d. den Schuldienst zugleich versehen könne, darin haben, u also die Stellen getheilt werden müßen, so laßen wir es gefallen, wann dießer, nach obigem Vorschlag, seinem Vater substituiert würde*. Dem schlossen sich die Herrschaften von Öhringen und Langenburg bis zum 8. November 1779 an.

Inzwischen aber war Johann Andreas am 15. Oktober 1779 im Alter von 66 Jahren gestorben. Er hinterließ seinen Sohn Johann Christoph Georg, 32 Jahre, und eine Tochter, Maria Elisabeth, 30 Jahre alt. Sechzehn Tage später, am 1. November 1779, bewarb sich Johann Christoph Bach um die durch den Tod seines Vaters freigewordene Stelle *mit dem nemlichen Gehalt, sowohl in der Geld und Naturalien Besoldung, als auch mit dem Neujahr Singen verbunden*.

Neben der Verantwortung für seine hilfsbedürftige Schwester verwies er zur Begründung auch auf die hohen Unkosten, die sein Vater in den letzten Jahren für Arzneien zu tragen gehabt habe. Dieses Gesuch hat endlich Erfolg und Johann Christoph Georg konnte die Stelle seines Vaters antreten. Von seiner Besoldung musste er allerdings die zwei Klafter Holz und ein Malter Korn und das Neujahrssingen an den Präzeptor der fünften Klasse abgeben.<sup>177</sup> Dafür bekam er im Jahr 1782 noch 4 Meißner fl Hauszins pro Jahr zugesprochen, um die er gebeten hatte, *um bey dem geringen Organisten Dienst noch eine kleine Unterstützung vor meine arme Schwester zu genießen*.<sup>178</sup> Die Organistenstelle hatte er dann bis zu seinem Tod im Jahr 1814 inne. Seine Schwester Maria Elisabeth lebte bei ihm; sie starb schon im Jahr 1788 im Alter von 39 Jahren.

177 HZAN GL 35 Bü 670.

178 HZAN La 10 Bü 1790.

## Anhänge

### Anhang 1: Abbitte-Formular

Formular<sup>179</sup>

*nach welchem die Abbitte derer, welche wider die Gebotte Gottes sündigen, von der Canzel geschehen könnte (soll<sup>180</sup>).*

*Liebe Christen! Ich habe mit eurer Liebe tragenden Amts und geistlicher Kirchenzucht halben noch etwas zu handeln, welches ihr, wie es wahren Christen zustehet, bestens aufnehmen wollet, Es haben/hat sich leider! wie auch schon bekannt ist einige/eine Personen/Person aus unserer Pfarr Gemeinde, von bösen Neigungen so weit überwinden laßen, daß sie in das grobe Laster N.N. verfallen sind/ist. Sie sind/ist auch deswegen von der durchlauchtigsten unserer gnädigsten Herrschaft gestraft worden. Weil aber vorsezliche Sünden und grobe Laster aus der Gemeinschaft der Kirche Gottes ausschließen, und den Bann nach sich ziehen, damit der Sünder sich bekehren, und die Seeligkeit durch den Glauben an Christum ererben möge: so sind/ist auch diese Personen/Person aus Gottes Wort in ihrem Gewißen überzeugt worden, wie abscheulich sie sich an Gott und seinen Gebotten versündigt, und dadurch des ewigen Lebens verlustig gemacht haben/habe. Es gehet ihnen/ihr auch dieses, so viel wie aus äußerlichen Zeichen schließen können zu Herzen, ihre Ubertretung ist ihnen/ihr leid und sie wünschen/wünscht wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden; versprechen/verspricht deswegen auch Gott und Euch, daß sie diesen ihren Glauben künftig mit rechtschaffenen guten Werken bezeugen, sich unter dem Beystand des Heil. Geistes vor Sünden hüthen und ihr übriges Leben in Gehorsam gegen Gott zur Erbauung des Nächsten vollführen wollen/wolle. Sie bitten/bittet deßhalb um Gottes willen eure christl. Liebe insgemein und ein jedes insonderlich: ihr wollet ihnen/ihr das gegebene Ärgernis aus christlicher Liebe, in Betrachtung menschlicher Schwachheit verzeihen, und Gott ernstlich für sie anrufen helfen, daß er ihnen/ihr diese und alle ihre Sünden vergeben und sie wieder in seine Kindschaft aufnehmen wolle, wollet ihnen/ihr auch diesen ihren Fall künftig nicht schimpflich vorwerfen, noch im argen gedenken, sondern mit sanftmütigem Geist ihren/ihr wieder zurecht helfen, sie wieder als ein Glied der christlichen Kirche halten, und ihr mit aller christlichen Liebe und Treue beegnen.*

*Nachdem nun dieses eine ganz christliche Bitte ist so bitten wir auch mit ihnen/ihr eure christliche Liebe wolle sie ihrer Bitte gewähren. Ein solches Wort der christlichen Liebe wird, als eine Frucht des Glaubens Gott wohlgefallen, und er wird auch mit unseren Gebrechen Geduld haben. Lasset uns daher nochmahls also mit einander bethen.*

179 HZAN LA 35 Bü 748 S. 14 f.

180 Das Wort *soll* in anderer Schrift.

*Allmächtiger Gott, himmlischer Vatter! Wir lernen aus täglicher Erfahrung, wie treffend dein heiliges Wort die menschliche Schwachheit beschreibe, und wie wir aus eigenen Kräften den Verführungen der Welt und unseres eigenen Herzens so gar nicht widerstehen können, wenn du deine Gnad abzeichst. Da du aber, lieber Vatter! unser Verderben nicht willst, sondern vielmehr, daß wir uns bekehren und durch Jesum Christum ewig selig werden sollen, so sagen wir dir von Herzen für solche Güte und Barmherzigkeit Lob und Dank; bitten dich auch demüthiglich, du wollest allen denen, die sich in dieser unserer Gemeinde gegen deine Gebotte versündigt haben, ihr Übertretungen verzeihen, und sie zu deinen Kindern wieder aufnehmen, wollest auch uns alle vor Sünden gnädiglich behüthen und nach deinem göttlichen Wohlgefallen zu leben und zu sterben Geist und Kraft verleihen, damit wir dich hier zeitlich in deiner Gemeinde loben und dann nach diesem Leben in alle Ewigkeit preisen mögen, durch denselben deinen lieben Sohn Jesum Christum unseren Herren und Seeligmacher. Amen. Vatter unser p.*

Der Verfasser schreibt dazu:

*Ich habe in dieser Formel die Worte der Kirchen-Ordnung so viel als möglich beybehalten, sie ist also die nämliche, nur abgekürzt, und, was etwan beschimpfen kann, daraus weggelaßen. Bleibt also diese, so kann uns, wenn wir den öffentlichen Vorstand unter der Canzel abschaffen, niemand vorwerfen, daß wir von der Kirchen- Ordnung abweichen. Denn auch die Kirchen Ordnung hat nichts vom Vorstand unter der Canzel. Im Gebeth kommt zwar der Ausdruck öffentlicher Büsser einmal vor, allein, da diese Formel ja öffentlich verlesen wird, so ist ja der, den jedermann in der Gemeinde ohnehin kennet, ja eben dadurch ein öffentlicher Büsser, und geschieht der Kirchen Ordnung ihr völliges Genüge. Diese Formel so eingerichtet beschämt aber niemand, es wird sich derselben kein vernünftiger entziehen können, so wenig er sich der öffentlichen Fürbitte bey einer leiblichen Krankheit zu entziehen begehrt, sondern vielmehr selbige sucht.*

*S.M. Langenburg d 24ten Jan. 1781 G: Fr: Koch.*

## Anhang 2: Bewerbungsschreiben des Johann Andreas Bach vom 2. Oktober 1742

HOCHGEBOHRNER REICHS GRAFF

Gnädigster Graff und Herr !

EW: HOCHREICHSGRÄFF[LICHE] EXCEL[LENZ]<sup>181</sup> habe in unterthänigster Devotion zu vernehmen geben wollen, daß ich zwar in einer Supplique an EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. um den vacanten Mädgen Schuldienst angehalten, weilen ich aber mit meinem [sic!] Armuth mir keine Patron verschaffen kan, und meine Supplique muthmaß[lich] bey dem hiesigen Hochgräff[lichen] Consistorio zurück behalten worden; So gelanget an EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. mein unterthänigst gehorsamstes bitten, DIESELBEN wollen mir, wegen meines elenden Zustandtes, dießes officium vor andern gönnen, und in Gnaden zu meiner höchsten Nothurfft angedeyhen laßen, zumahlen mir der Werningshäuser Organisten Dienst von EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. zwar in Gnaden zudedacht, aber auf des hießigen seeligen Herrn Superintendentens Martini Recommendation, an einen Gothaischen Unterthan wiederum abtreten müßen. Derowegen ergeheth nochmahlen an EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. mein unterthänigst gehorsamstes bitten, DIESELBEN geruhen mir armen unglück[lichen], der ich zwar EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. Hohe Gnade in die 5 Jahr überflüßig genoßen, solcher aber durch mein gröb[liches] Übertreten und Auf-führung, mich verlustig gemacht, auf mein inständig demüthiges und unterthänigstes depreciere, die HOCHREICHSGRÄFF. Gnade nicht zu versagen, sondern nach EW: HOCHREICHSGRÄFF. hohen Gnade und Clemenz meinen begangenen groben Fehler, so wohl in Vergeßenheit gnädigst zu stellen, als auch das obbemelde officium, oder in ermangelung deßen, den in Werck seyenden Schuldienst in der Vorstadt in Gnaden mir angedeyhen zu laßen, damit ich künfftighin so wohl Gott als EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL. gefällig dienen, und solcher gestalt ayn Stückgen Brodt und Unterhalt finden mögte: Solche hohe Gnade werde lebenslang mit unterthänigst-gehorsamsten Danck erkennen, auch in tieffster Submission zeit lebens verharren,

EW: HOCHREICHSGRÄFF. EXCEL.

unterthänigst gehorsamster Diener

Ohrdruff d. 2 Octob: 1742

Johann Andreas Bach.

181 So in der Folge immer abgekürzt.

**Anhang 3: Letzter Bittbrief von Johann Andreas Bach**

*Durchlauchtigste Reichs Fürsten,*

*Gnädigste Fürsten und Herren!*

*Es sind bereits 36 Jahre verfloßen, seit dem ich durch Ew. Hoch Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. höchste Huld und Gnade als Organist allhie in Diensten stehe. Jederzeit habe ich mir es angelegen seyn laßen, meinen Dienst fleißig und ordentlich zu versehen. Aber jetzo, da ich nur allzusehr die Schwäche des Alters [sic! Verb fehlt]. Meine Kräfte nehmen täglich mehr und mehr ab, und ein innerer Kummer wegen der mir zugestoßenen Kränk- und Unglücksfälle, und meiner noch unversorgten Kinder verzehret mich. Da ich in diesen Umständen eines Substituts sehr benöthiget bin, so würde es mir zu einem großen Trost, und Aufrichtung meines gantz niedergeschlagenen Gemüths dienen, wenn Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten mir meinen Sohn zu substituiren gnädigst geruhen wollten, dadurch würde ich nicht nur in meinem Alter eine gewisse Stütze bekommen, sondern auch von dem nagenden Kummer, daß meine Kinder nach meinem Tode unversorgt bleiben möchten, befreyt. Zu Ew. hoch. Fürstl. Durchlaucht flehe ich dahero demüthigst um diese höchste Huld und Gnade und hoffe Höchst-dieselben dero welt bekanten Huld und Milde, mir als einen an der Grube stehenden und von Kummer tief gebeugten alten Diener, diese meine letzte Bitte in Ungnaden nicht abschlagen, sondern gnädigst erhören, damit ich wenigstes noch vor meinem Ende einige Erleichterung meines Elends haben, und mein Sohn, der mich oft um sein Brod zu suchen verlassen wollen, versorgt sehen möge. Ich flehe unaufhörlich für des höchste Wohl Ew. Hoch Fürstl. Durchlauchtigkeiten, zu dem Allmächtigen, und ersterbe als Ew. Hoch Reichs Fürstl. Durchlauchtigkeiten unterthänigst treu gehorsamsten Knecht*

*Johann Andreas Bach*

*Ohrdruff*

*den 21. Sept.*

*Anno 1779*

**Anhang 4: Capriccio über BACH von Johann Andreas Bach.** Transkript:  
Prof. Dr. Hermann Ullrich, Schwäbisch Gmünd

## *Capriccio über B A C H von Joh. Andreas Bach*

*für Cembalo*

*Ms. ca 1760 / Ex Bibl. C. F. Becker / SLUB III 8.3*

*Presto.*

4

8

11

13

2

16

Musical notation for measures 16-18. Measure 16 starts with a treble clef, a key signature of two flats, and a common time signature. The right hand plays a series of chords and eighth notes, while the left hand plays a steady eighth-note accompaniment.

19

Musical notation for measures 19-21. Measure 19 features a treble clef, two flats, and common time. The right hand has a melodic line with some rests, and the left hand continues with eighth notes.

22

Musical notation for measures 22-24. Measure 22 shows a treble clef, two flats, and common time. The right hand has a more active melodic line with sixteenth notes, and the left hand has a steady eighth-note accompaniment.

25

Musical notation for measures 25-27. Measure 25 features a treble clef, two flats, and common time. The right hand plays chords and eighth notes, while the left hand has a steady eighth-note accompaniment.

28

Musical notation for measures 28-31. Measure 28 shows a treble clef, two flats, and common time. The right hand has a melodic line with eighth notes, and the left hand has a steady eighth-note accompaniment.

32

Musical notation for measures 32-35. Measure 32 features a treble clef, two flats, and common time. The right hand has a melodic line with eighth notes, and the left hand has a steady eighth-note accompaniment. The piece concludes with a double bar line and repeat dots.

**Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1: Capriccio über B.A.C.H. von Johann Andreas Bach aus Andreas-Bach-Buch 2

Abbildung 2: Brief von Johann Andreas Bach an Anna Maria Hoffmann

Abbildung 3: Eintrag im Mischbuch Gnadental

Abbildung 4: Eintrag im Mischbuch Kirchensall

Abbildung 5: Stadtkirche St. Michaelis und Schulgasse in Ohrdruf 1747

Abbildung 6: Bewerbungsschreiben von Johann Andreas Bach als Schuldiener an der Mädchenschule

Abbildung 7: Kirche St. Trinitatis mit Schule der Vorstadt

Abbildung 8: Orgel in St Michaelis Rekonstruktion

Abbildung 9: Johann Christoph Georg Bach

Abbildung 1: SLUB (= Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) <http://digital.slub-dresden.de/id454513577/5>

Abbildungen 2 und 6: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein La 35 Bü 841

Abbildungen 3 und 4: Archion

Abbildungen 5 und 7 aus HZAN GA 100 Nr. 959, Grund- und Aufriß über die Stadt Ohrdruf in Thüringen, 1747, Ausschnitte

Abbildung 8: Kleiner Streifzug durch die Bachstadt Ohrdruf, Ohrdruf 2007, S. 90

Abbildung 9: Bachhaus Eisenach